

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2001/2002

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2001 und 2002	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	22
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	30
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	66
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	88
Kapitel 07 07 Schienenpersonennahverkehr	102
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	110
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen	126
Abschluss	128
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	129
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 2 Mio DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	135
Stellenplan	139

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit 27. Oktober 1994 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umfasst im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Bürgschaften usw.,
- Förderung der strukturschwachen Gebiete,
- Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,
- Verbraucherfragen,
- öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und sonstigem Gewerbe) sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung,

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

- das Gewerberecht,
- das Eich- und Beschusswesen,
- die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
- Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
- Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,

das Verkehrswesen, insbesondere

die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,

die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,

Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,

Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,

Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,

den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,

Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,

die Angelegenheiten des Postdienstes.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Eichämtern, 13 Dienststellen, 2 Beschussämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen -, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	2000	2001	2002
	- in Mio DM -		
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Meister-BAFÖG	15,0	15,0	15,0
- Förderung des Handwerks	40,8	42,0	42,0
- Förderung der Wirtschaft und des Handels	24,9	28,4	25,4
- Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsbildungsjahres (kooperative Form)	19,0	18,0	18,0
- Förderung der Wirtschaftsforschung	19,0	21,0	21,0
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und FIZ Chemie)	47,0	44,0	46,8
- Neue Technologien und Technologietransfer	55,5	59,3	59,2
- Mikroelektronik	3,5	4,7	4,8
- Förderung des Design	2,0	2,0	2,0
- Außenwirtschaft und Messeprogramm	28,5	20,1	20,6
- Landesgewerbeanstalt Bayern	2,3	5,5	5,5
- Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,0	1,0	1,0
- Industrieansiedlungswerbung	4,1	4,1	4,1
- Verbraucheraufklärung	4,4*)	3,9	4,0
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	3,5	3,5	3,5
II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	75,0	90,0	80,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	52,6	48,5	48,9
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	173,7	173,7	173,7
- Fremdenverkehrsförderung	28,8	34,8	29,8
- EU-Programme	21,2	138,2	82,7
III. Kap. 07 05 - Verkehrswesen und Energiewirtschaft			
Davon entfallen auf:			
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	136,0**)	237,5	232,5
- Luftverkehr	91,8	90,5	114,7
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	17,7	14,7	14,7
- Neue Verkehrstechnologien, Güterverkehrszentren	2,4	1,5	1,5
- Energieförderung	40,0	29,3	22,7
- Minerallagerstätten und Wasservorkommen	0,6	0,7	0,7
IV. Kap. 07 07 - Schienenpersonennahverkehr	1.900,1	2.060,5	2.024,8
V. Kap. 07 09 - Eichverwaltung	26,2	26,2	26,8

*) Davon wurden 0,7 Mio DM für die Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen in den Epl. 08 umgesetzt.

**) Die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr werden ab 2001 ausschließlich im Epl. 07 veranschlagt. Die bisher im Epl. 13 veranschlagten Mittel in Höhe von 96,5 Mio DM wurden deshalb umgesetzt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2001 und 2002

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Aus den jeweiligen Bezügetiteln für die Beamten können auch Mittel für die Gewährung von Leistungsstufen bereitgestellt werden. Für die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

Folgende Abkürzungen sind verwendet:

VO1 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 1 BBesG,

VO2 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 2 BBesG.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 2 Mio DM Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
6. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden

 - 6.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 6.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 6.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 6.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 6.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 07 02/526 11.</i>	420,0 (214,7)	420,0 (214,7)	A B C	420,0 1.291,6 750,6
111 03-6	059	Gebühren aus der Tätigkeit des Vergabeüberwachungsausschusses	---	***	A	30,0
111 21-4	011	Prüfungsgebühren	300,0 (153,4)	300,0 (153,4)	A B C	270,0 223,9 191,0
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	500,0 (255,6)	500,0 (255,6)	A B C	300,0 1.285,2 881,4
113 01-6	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	10,0 (5,1)	10,0 (5,1)	A B C	28,0 21,3 22,3
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	40,0 (20,5)	40,0 (20,5)	A B C	40,0 33,7 27,3
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0 (10,7)	21,0 (10,7)	A B C	25,0 21,0 21,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	30,0 (15,3)	30,0 (15,3)	A B C	30,0 34,2 47,5
246 12-3	011	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
256 12-0	011	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 425 12.</i>	---	---	A B C	--- 162,5 57,6
271 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	250,0 (127,8)	250,0 (127,8)	A B C	550,0 157,7 217,1
Gesamteinnahmen			1.571,0 (803,2)	1.571,0 (803,2)	A B C	1.693,0 3.231,1 2.215,9

Erläuterungen

Zu 07 01/111 01	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	30,0	30,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	70,0	70,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	240,0	240,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	60,0	60,0
Zusammen	420,0	420,0

Zu 07 01/111 03

Vgl. Erläuterungen zu 547 03.

Zu 07 01/111 21

Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) i.d.F. der Bek. vom 05.11.1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.02.2000 (BGBl I S. 154)

2001 gegenüber 2000:
30,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 01/112 01

2001 gegenüber 2000:
200,0 Tsd. DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Anfall unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre.

Zu 07 01/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen, soweit diese nicht bereits geleast sind.

Zu 07 01/124 01

Zu 07 01/124 01	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	21,0	21,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	21,0	21,0

Zu 07 01/256 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 07 01/271 01

Nach § 101 VAG haben die Versicherungsunternehmen der Aufsichtsbehörde 90 % der Kosten der Versicherungsaufsicht zu erstatten, soweit die erstattungsfähigen Kosten 1 v. Tausend des Beitragsaufkommens des Vorjahres nicht überschreitet. Diese Höchstgrenze wird auch in den folgenden Jahren nicht erreicht.

2001 gegenüber 2000:
300,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse in den Vorjahren.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	623,4 (318,7)	634,1 (324,2)	A B C	611,5 597,9 617,9
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	25.815,6 (13.199,3)	26.176,8 (13.384,0)	A B C	26.475,0 25.367,8 25.721,6
422 11-0	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	1.716,6 (877,7)	1.750,9 (895,2)	A B C	1.543,0 1.633,3 1.417,9
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	497,2 (254,2)	507,2 (259,3)	A B C	232,0 473,1 278,7
425 01-9	011	Vergütungen der Angestellten	15.200,0 (7.771,6)	15.300,0 (7.822,8)	A B C	16.601,0 15.306,4 15.503,0
425 11-7	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	55,0 (28,1)	55,0 (28,1)	A B C	35,0 308,8 33,8
425 12-6	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 256 12.</i>	---	---	A B	--- 182,6
425 17-1	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Erziehungsurlaub gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---
425 41-1	011	Überstundenvergütungen für Angestellte	90,0 (46,0)	90,0 (46,0)	A B C	90,0 155,9 120,4
426 01-8	011	Löhne der Arbeiter	1.301,0 (665,2)	1.204,0 (615,6)	A B C	1.500,0 1.265,1 1.459,8
451 01-6	011	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	70,0 (35,8)	70,0 (35,8)	A B C	100,0 49,4 38,7
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0 (33,2)	65,0 (33,2)	A B C	65,0 52,9 78,1

Erläuterungen

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	25,2	25,2

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2001 gegenüber 2000:

20,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/425 12

Hier sind die Vergütungen von Angestellten nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden.

Zu 07 01/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 01/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/451 01

2001 gegenüber 2000:

30,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem zu erwartenden Bedarf unter Berücksichtigung der Personalentwicklung.

Zu 07 01/453 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	35,0	35,0
2. Umzugskostenvergütung für den Umzug von jeweils 5 Bediensteten	30,0	30,0
Zusammen	65,0	65,0

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
459 01-8	011	Prüfungsvergütungen	210,0 (107,4)	210,0 (107,4)	A B C	210,0 209,8 229,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf	355,3 (181,7)	355,3 (181,7)	A B C	355,3 326,4 274,3
512 01-3	011	Bücher und Zeitschriften	190,0 (97,1)	190,0 (97,1)	A B C	197,6 193,1 179,9
513 01-2	011	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen	629,0 (321,6)	644,0 (329,3)	A B C	609,0 633,4 651,2
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	179,3 (91,7)	179,3 (91,7)	A B C	179,3 161,1 191,9
515 01-0	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke, Wartung	253,8 (129,8)	253,8 (129,8)	A B C	253,8 273,8 281,6
516 01-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	15,2 (7,8)	15,2 (7,8)	A B C	15,2 9,4 8,5

Erläuterungen

Zu 07 01/459 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	185,0	185,0
2. Vergütung an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kfz-Verkehr	25,0	25,0
Zusammen	<u>210,0</u>	<u>210,0</u>

Zu 07 01/513 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Entgelte für Postdienstleistungen	190,0	190,0
2. Laufende Fernmeldekosten	414,0	425,0
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	25,0	29,0
Zusammen	<u>629,0</u>	<u>644,0</u>

Zu 07 01/514 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Betriebsstoffe	81,0	81,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	98,3	98,3
Zusammen	<u>179,3</u>	<u>179,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	179,3	179,3
Personalausgaben	580,0	590,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	70,0	37,0
Ausgaben für Leasing/Miete	15,0	20,0
Zusammen	<u>844,3</u>	<u>826,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2000	
	2001	2002	2000	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 3 (3)**Zu 07 01/515 01**

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	173,8	173,8
2. Wartung und Reparaturen	80,0	80,0
Zusammen	<u>253,8</u>	<u>253,8</u>

Zu 07 01/516 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pfortner	8,0	8,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	7,2	7,2
Zusammen	<u>15,2</u>	<u>15,2</u>

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	912,8 (466,7)	942,8 (482,0)	A B C	887,8 1.012,4 959,1
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	477,1 (243,9)	477,1 (243,9)	A B C	477,1 409,1 417,6
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,1 (4,1)	8,1 (4,1)	A B C	8,1 7,1 7,9
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	444,6 (227,3)	444,6 (227,3)	A B C	444,6 450,2 477,5
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	480,0 (245,4)	600,0 (306,8)	A B C	386,2 410,1 400,4
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	558,3 (285,5)	558,3 (285,5)	A B C	558,3 580,7 399,4
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	33,3 (17,0)	33,3 (17,0)	A B C	33,3 33,3 35,0
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	330,0 (168,7)	330,0 (168,7)	A B C	330,0 286,9 335,5
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	33,5 (17,1)	33,5 (17,1)	A B C	33,5 13,9 21,4
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	41,6 (21,3)	41,6 (21,3)	A B C	41,6 32,4 25,3
547 01-2	045	Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben für die zivile Verteidigung	1,0 (0,5)	1,0 (0,5)	A	1,0

Erläuterungen

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2001 gegenüber 2000:

25,0 Tsd. DM mehr,

2002 gegenüber 2001:

30,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Istentwicklung in den Vorjahren.

Zu 07 01/517 05

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Heizung	247,1	247,1
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	230,0	230,0
Zusammen	477,1	477,1

Zu 07 01/518 01

Veranschlagt sind Garagenmieten.

Zu 07 01/518 11

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	180,0	180,0
2. Ablichtgeräte	149,6	149,6
3. Fernkopiergeräte	45,0	45,0
4. Fotosatzgerät	50,0	50,0
5. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	444,6	444,6

Zu 07 01/519 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	480,0	600,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	480,0	600,0

2001 gegenüber 2000:

93,8 Tsd. DM mehr,

2002 gegenüber 2001:

120,0 Tsd. DM mehr, zur Durchführung unaufschiebbarer Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere für Fassadenanstrich Hofseite des Dienstgebäudes Prinzregentenstraße 28.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das bayerische Verkehrs- und Technologiewesen (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände, Multimediabeiträge u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Zu 07 01/532 11

Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 weitere hausinterne Bürorumzüge erforderlich.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen.

Die Mittel sind für die notwendige technische Umrüstung, Wartung und Instandsetzung von Sende- und Empfangsanlagen bestimmt.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
547 03-0	059	Ausgaben für die Tätigkeit des Vergabeüberwachungsausschusses	---	***	A B C	30,5 13,1 7,9
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	51,0 (26,1)	51,0 (26,1)	A B C	51,0 38,6 43,4
685 01-4	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	6,0 (3,1)	6,0 (3,1)	A B C	6,0 3,8 4,8
Baumaßnahmen						
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0 (204,5)	840,0 (429,5)	A B C	150,0 53,7 13,1
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	***	A B C	--- 693,8 2.059,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0 (35,8)	37,0 (18,9)	A B C	101,5 121,6 67,0
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,0 (71,6)	140,0 (71,6)	A B C	140,0 132,7 172,0
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der Titelgruppe mit Ausnahme von 980 99 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
513 99-5	011	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen	43,0 (22,0)	43,0 (22,0)	A B C	30,0 14,1 11,7

Erläuterungen

Zu 07 01/547 03

Durch Vergaberechtsänderungsgesetz - VgRÄG vom 26.08.1998 wurde die Zuständigkeit im Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge ab 01.01.1999 neu geregelt und auf Vergabekammern übertragen.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

Die Fassade des Dienstgebäudes Prinzregentenstraße 26 und 28 (Frontseite) ist seit Jahrzehnten nicht mehr erneuert worden, deshalb kann die Renovierung nicht mehr länger aufgeschoben werden. Die Gesamtkosten sind auf 1,5 Mio DM geschätzt. Die veranschlagten Mittel sind ausschließlich für diese Maßnahme vorgesehen.

Zu 07 01/811 01**2001**

Tsd. DM

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 173 kW, 4türlich, Baujahr 1999, Fahrleistung am 1.2.00: 90.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 173 kW, 4türlich

70,0

2002**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 97 kW, 4türlich, Baujahr 1992, Fahrleistung am 1.2.00: 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 100 kW, 4türlich

37,0

Zu 07 01/812 01**2001****2002**

Tsd. DM

Tsd. DM

Beschaffung von Küchengeräten und
Ausstattungsgegenständen für die Cafeteria

60,0

-

Beschaffung von Arbeitsraumausstattung

40,0

-

Beschaffung einer Klebbindemaschine

20,0

40,0

Erneuerung von Arbeitsplatzausstattungen

20,0

80,0

Beschaffung bildschirmgerechter Arbeitsplatzeinrichtungen

-

20,0

Zusammen

140,0

140,0

Zu 07 01/513 99**2001****2002**

Tsd. DM

Tsd. DM

1. Entgelte für Postdienstleistungen

-

-

2. Laufende Fernmeldekosten

-

-

3. EDV-Leitungsmieten

41,6

41,6

4. Mieten, Wartung und Sonstiges

1,4

1,4

Zusammen

43,0

43,0

2001 gegenüber 2000:

13,0 Tsd. DM mehr für Datenfestverbindung zum Behördennetz.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
515 99-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung	130,0 (66,5)	130,0 (66,5)	A B C	130,0 110,4 117,5
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	8,0 (4,1)	8,0 (4,1)	A	8,0
522 99-4	011	Verbrauchsmittel	8,0 (4,1)	8,0 (4,1)	A B C	8,0 6,5 16,0
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	125,0 (63,9)	125,0 (63,9)	A B C	125,0 192,4 33,6
526 99-0	011	Kosten für Sachverständige	100,0 (51,1)	100,0 (51,1)	A B C	100,0 71,4 193,5
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	5,0 (2,6)	5,0 (2,6)	A B C	5,0 3,6 4,2
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.a.	145,0 (74,1)	145,0 (74,1)	A B C	145,0 21,7 23,4
535 99-9	011	Mieten für Software	5,0 (2,6)	5,0 (2,6)	A	5,0
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400,0 (204,5)	400,0 (204,5)	A B C	800,0 807,6 1.556,3
813 99-2	011	Erwerb von Software	301,0 (153,9)	301,0 (153,9)	A B C	614,0 375,3 98,1
980 99-9	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	30,0 (15,3)	30,0 (15,3)	A C	30,0 22,1
Summe der Titelgruppe			1.300,0 (664,7)	1.300,0 (664,7)	A B C	2.000,0 1.603,0 2.076,4
Gesamtausgaben			52.553,7 (26.870,3)	53.544,9 (27.377,1)	A B C	54.753,2 53.096,6 54.610,6

Erläuterungen

Zu 07 01/515 99

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	30,0	30,0
2. Wartung und Reparaturen	100,0	100,0
Zusammen	130,0	130,0

Zu 07 01/518 99

Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

Zu 07 01/526 99

Für das neue Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung erforderlich.

Zu 07 01/812 99

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten von EDV-Anlagen	240,0	240,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	145,0	145,0
3. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	15,0	15,0
Zusammen	400,0	400,0

2001 gegenüber 2000:

400,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Ausstattungsbedarf.

Zu 07 01/813 99

2001 gegenüber 2000:

313,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	1.291,0 (660,1)	1.291,0 (660,1)	A B C	1.113,0 2.876,7 1.893,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	280,0 (143,2)	280,0 (143,2)	A B C	580,0 354,4 322,2
		Gesamteinnahmen	1.571,0 (803,2)	1.571,0 (803,2)	A B C	1.693,0 3.231,1 2.215,9
		Personalausgaben	45.643,8 (23.337,3)	46.063,0 (23.551,6)	A B C	47.462,5 45.603,0 45.499,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.511,9 (2.818,2)	5.676,9 (2.902,6)	A B C	5.398,2 5.266,5 5.074,3
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57,0 (29,1)	57,0 (29,1)	A B C	57,0 42,4 48,2
		Baumaßnahmen	400,0 (204,5)	840,0 (429,5)	A B C	150,0 747,5 2.072,9
		Sonstige Sachinvestitionen	911,0 (465,8)	878,0 (448,9)	A B C	1.655,5 1.437,2 1.893,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	30,0 (15,3)	30,0 (15,3)	A B C	30,0 - 22,1
		Gesamtausgaben	52.553,7 (26.870,3)	53.544,9 (27.377,1)	A B C	54.753,2 53.096,6 54.610,6
		Zuschuss	50.982,7 (26.067,0)	51.973,9 (26.573,8)	A B C	53.060,2 49.865,5 52.394,7

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	23.000,0 (11.759,7)	23.000,0 (11.759,7)	A B C	23.000,0 19.602,4 24.765,5
Gesamteinnahmen			23.000,0 (11.759,7)	23.000,0 (11.759,7)	A B C	23.000,0 19.602,4 24.765,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-8	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	99,8 (51,0)	99,8 (51,0)	A B	99,8 47,7
425 11-5	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	232,8 (119,0)	238,4 (121,9)	A B	448,4 185,8
442 01-6	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	---	---	A	---
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0 (10,2)	20,0 (10,2)	A C	2,0 0,8
459 31-0	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-2	960	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Verstärkt werden können die Titel 421 01 bis 426 49 ohne die Titel innerhalb von TG. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Gehalts- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	---	---	A	---
461 05-8	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte mit dienstlichem Wohnsitz in München nach Art. 86b BayBG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	105,0 (53,7)	105,0 (53,7)	A B C	150,0 103,8 106,7
462 01-1	981	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	***	A	---
462 02-0	989	Globale Minderausgabe infolge Änderung der Kantinenrichtlinien	---	***	A	-12,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 21-8	011	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbanken	6,0 (3,1)	6,0 (3,1)	A	

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens wurden in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente eingeführt. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die ab 1999 erstmals gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

Zu 07 02/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2001 gegenüber 2000:

215,6 Tsd. DM weniger, zur Finanzierung von Stellenhebungen im Personalsoll A.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1999 (AllIMBI S. 563) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt.

2001 gegenüber 2000:

18,0 Tsd. DM mehr, zur Steigerung der Attraktivität des Vorschlagswesens.

Zu 07 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen.

Zu 07 02/461 05

45,0 Tsd. DM weniger, im Hinblick auf die Istentwicklung in den Vorjahren.

Zu 07 02/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken entstehenden Kosten aus dem Vertrag mit der juris GmbH.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	130,0 (66,5)	135,0 (69,0)	A B C	114,7 131,2 111,8
526 01-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,1 (3,1)	6,1 (3,1)	A C	6,1 1,3
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 07 01/111 01 bis zur Höhe von 300.000 DM. Die Mittel sind übertragbar.</i>	253,8 (129,8)	253,8 (129,8)	A B C	253,8 360,8 272,7
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	2,0 (1,0)	2,0 (1,0)	A B C	2,0 1,9 1,6
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,2 (5,2)	10,2 (5,2)	A B C	10,2 8,3 9,5
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,3 (10,9)	21,3 (10,9)	A B C	21,3 21,3 18,2
532 01-7	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,2 (5,2)	10,2 (5,2)	A B C	10,2 5,3 10,0
548 01-9	988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen und ohne Ausgaben der Gruppe 529 und des Titels 531 21 <i>Ausgaben der Gruppe 515, 531 0. und 531 1. dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-8	989	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Einsparung kann auch bei Titeln der Hauptgruppe 6 erfolgen.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
<u>702 01-1</u>	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	300,0 (153,4)	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-4	989	Globale Minderausgabe	-15.000,0 (-7.669,4)	-15.000,0 (-7.669,4)	A	-20.000,0

Erläuterungen

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Bergbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EU-Normen, etc.)	140,0	140,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	-	-
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	113,8	113,8
4. Sonst. wissenschaftl. Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen u. dgl.	-	-
Zusammen	253,8	253,8

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 300 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWVT erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen.

Die Oberste Baubehörde hat mit Schreiben vom 10.11.1998 und 4.5.1999 bei allen staatl. Liegenschaften eine Kanaluntersuchung durch die staatl. Hochbauämter angeordnet. Bei der Untersuchung im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 wurde festgestellt, dass eine umfangreiche Sanierung des Abwasserkanals erforderlich ist. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen sind auf 950.000 DM geschätzt. Die Sanierung wurde im Haushaltsjahr 2000 begonnen und war bei 07 01/701 01 veranschlagt. Zur abschließenden Finanzierung sind noch 300.000 DM erforderlich.

Zu 07 02/972 01

2001 gegenüber 2000:

5.000,0 Tsd. DM weniger, infolge teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe auf 07 03/685 10, 07 03/685 56, 07 03/685 85, 07 03/685 86, 07 03/685 87, 07 05/893 75 und 07 05/893 76.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
980 01-4	011	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz <i>Die zur Leistung der Schwerbehindertenabgabe im Einzelplan 13 bei 13 03/980 01 erforderlichen Ausgabemittel sind durch Einsparungen von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Einzelplänen entsprechend der nichtbesetzten Pflichtarbeitsplätze einzusparen. Die Minderausgabe bemisst sich nach der tatsächlich auf das Ressort entfallenden Ausgleichsabgabe. Die Einsparstellen sind mit dem Staatsministerium der Finanzen abzustimmen. Vgl. Erläuterung zu 13 03/980 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-5	931	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	237,8 (121,6)	317,9 (162,5)	A B	179,3 49,3
432 61-5	931	Ruhegehälter	14.798,1 (7.566,1)	15.616,0 (7.984,3)	A B	14.212,0 13.383,1
432 62-4	931	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	3.915,5 (2.002,0)	4.020,5 (2.055,6)	A B	4.137,0 3.668,4
434 61-3	931	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	96,1 (49,1)	135,7 (69,4)	A B	72,1 17,4
441 61-4	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.603,7 (1.331,3)	2.708,0 (1.384,6)	A B	3.109,0 2.407,3
441 62-3	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	46,7 (23,9)	48,6 (24,8)	A B	58,0 43,2
441 63-2	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Angestellte und Arbeiter	39,7 (20,3)	41,3 (21,1)	A B	4,0 36,7
446 61-9	933	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	2.852,3 (1.458,4)	2.966,5 (1.516,7)	A B	3.188,0 2.637,1
446 62-8	933	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			24.589,9 (12.572,6)	25.854,5 (13.219,2)	A B C	24.959,4 22.242,5 -

Erläuterungen

Zu 07 02/61 - 65

Bei dieser Titelgruppe werden im jeweiligen Ressortbereich anfallende Versorgungsausgaben und Beihilfen nachgewiesen. Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben, nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		66 Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR - <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>425 66-9</u>	011	Zeitangestellte und Aushilfsangestellte	---	---	A	
<u>525 66-8</u>	011	Aus- und Fortbildung	---	---	A	
<u>526 66-7</u>	011	Kosten für Sachverständige	---	---	A	
<u>547 66-2</u>	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 66-0</u>	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
<u>980 66-6</u>	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	- (-)	- (-)	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	10.787,1 (5.515,4)	11.762,3 (6.014,0)	A B C	6.065,4 23.108,6 532,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	23.000,0 (11.759,7)	23.000,0 (11.759,7)	A B C	23.000,0 19.602,4 24.765,5
		Gesamteinnahmen	23.000,0 (11.759,7)	23.000,0 (11.759,7)	A B C	23.000,0 19.602,4 24.765,5
		Personalausgaben	25.047,5 (12.806,6)	26.317,7 (13.456,0)	A B C	25.647,1 22.579,8 107,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	439,6 (224,8)	444,6 (227,3)	A B C	418,3 528,8 425,1
		Baumaßnahmen	300,0 (153,4)	- (-)	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-15.000,0 (-7.669,4)	-15.000,0 (-7.669,4)	A B C	-20.000,0 - -
		Gesamtausgaben	10.787,1 (5.515,4)	11.762,3 (6.014,0)	A B C	6.065,4 23.108,6 532,6
		Überschuss	12.212,9 (6.244,4)	11.237,7 (5.745,7)	A B C	16.934,6 -3.506,2 24.232,9

Erläuterungen

Zu 07 02/66

Um die Kosten für KLR möglichst transparent darzustellen, erfolgt ein zentraler Nachweis.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
251 01-4	155	Zuweisung des Bundes für Modellversuche in der außerschulischen beruflichen Bildung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 685 08.</i>	---	---	A	500,0
Titelgruppen						
62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
119 64-0	629	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogrammes <i>Vgl. Vermerk zu 892 63.</i>	---	---	A B C	--- 1.608,6 3.839,6
Summe der Titelgruppe			- (-)	- (-)	A B C	- 1.608,6 3.839,6
71 - 74 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG						
119 71-1	161	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 95,4 1.116,8
251 72-8	155	Zuweisungen des Bundes zur institutionellen Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	6.630,0 (3.389,9)	6.400,0 (3.272,3)	A B C	8.960,0 7.606,9 7.473,0
Summe der Titelgruppe			6.630,0 (3.389,9)	6.400,0 (3.272,3)	A B C	8.960,0 7.702,3 8.589,8
82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>						
162 82-4	155	Zinseinnahmen	---	---	A	---
251 82-6	155	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	11.700,0 (5.982,1)	11.700,0 (5.982,1)	A B C	11.700,0 8.058,1 8.110,9
Summe der Titelgruppe			11.700,0 (5.982,1)	11.700,0 (5.982,1)	A B C	11.700,0 8.058,1 8.110,9
Gesamteinnahmen			18.330,0 (9.372,0)	18.100,0 (9.254,4)	A B C	21.160,0 17.369,0 20.540,3

Erläuterungen

Zu 07 03/251 01

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Ausgaben werden bei 685 08 nachgewiesen.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM weniger, im Hinblick auf die Istentwicklung in den Vorjahren.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 74.

Zu 07 03/251 72

Entsprechend dem Beschluss des Bundes und der Länder vom 24.10./03.11.1997 wird ab 1998 der Bundesanteil an den im BLK-Verfahren beschlossenen gemeinsamen Zuwendungen der Blauen-Liste-Einrichtungen nicht mehr den einzelnen Einrichtungen zugewendet, sondern dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München.

Zu 07 03/162 82

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahme von Stundungszinsen.

Zu 07 03/251 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils (Bundesanteil: 78 %). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 veranschlagt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-4	011	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 09, 685 55 und 685 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	70,0 (35,8)	70,0 (35,8)	A B C	70,0 33,5 56,8
542 01-3	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	19,0 (9,7)	19,0 (9,7)	A B C	19,0 11,2 10,8
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 08-3	169	Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung in Bayern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 251 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A C	500,0 30,8

Erläuterungen

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie verliehen.

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, das auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu 251 01.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM weniger, entsprechend der Veranschlagung bei 251 01.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
685 09-2	649	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	3.900,0 (1.994,0)	3.950,0 (2.019,6)	A B C	4.420,0 3.919,9 3.881,6
685 10-9	127	Ausgleichszahlungen an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.000,0 (9.203,3)	18.000,0 (9.203,3)	A B C	19.000,0 14.670,1 16.990,0
685 11-8	129	Fortbildungsprämien für Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft	***	***	A B C	--- 10,0 140,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und markt- und umweltgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

2001 gegenüber 2000:

670,0 Tsd. DM	weniger, infolge Umsetzung der Mittel für die Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen in den Epl. 08 (Kap. 08 03 Tit. 683 97)
150,0 Tsd. DM	mehr, zum Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen
520,0 Tsd. DM	weniger

2002 gegenüber 2001:

50,0 Tsd. DM mehr, zum Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen.

Verbraucherzentrale Bayern e.V. Mozartstr. 9, 80336 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2001 Tsd. DM	Betrag für 2002 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Istergebnis 1999 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3.232,0	3.264,3	3.200,0	3.136,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.129,9	1.097,6	1.262,6	1.375,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	4.361,9	4.361,9	4.462,6	4.511,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500,0	500,0	500,0	561,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	-	-	-	98,2
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	324,0	324,0	324,0	319,1
c) Gemeinden	135,5	135,5	135,5	135,5
d) stationäre Energieberatung	32,5	32,5	32,5	32,5
e) mobile Energieberatung	6,0	6,0	6,0	6,0
f) sonstige Zuschüsse	84,3	84,3	84,3	84,3
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
StMWVT - institutionell	2.854,6	2.854,6	2.854,6	3.274,6
- Umweltprojekt	101,0	101,0	201,7	-
StMELF	324,0	324,0	324,0	-
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	4.361,9	4.361,9	4.462,6	4.511,2

Personalsoll: 33 Angestellte

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

2001 gegenüber 2000:

1.000,0 Tsd. DM weniger, wegen teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe bei 07 02/972 01.

Zu 07 03/685 11

Nach Inkrafttreten des "Meister-BAFöG" ist die Förderung ausgelaufen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
685 12-7	129	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen der Frauenförderung in der Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0 (127,8)	250,0 (127,8)	A B C	350,0 180,0 232,0
685 13-6	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 685 51, 685 55, 685 56, 685 61 und 685 80. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 750,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0 (1.789,5)	3.500,0 (1.789,5)	A B	3.500,0 1.289,9
685 14-5	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0 (511,3)	1.000,0 (511,3)	A B C	1.000,0 771,5 656,2
685 23-4	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0 (2.096,3)	4.100,0 (2.096,3)	A B C	4.100,0 4.621,5 2.452,2

Erläuterungen

Zu 07 03/685 12

Die Mittel sind bestimmt, die Stellung der Frau im Bereich der bayerischen Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch Maßnahmen der Information und Beratung sowie durch Unterstützung vor allem mittelstandsbezogener Projekte. Zu diesem Zweck können auch einschlägige Untersuchungen und zieldienliche Verbandsarbeit gefördert werden. Von der Förderung ausgenommen sind Existenzgründungen und die berufliche Aus- und Fortbildung, für die andere Haushaltstitel (geschlechtsneutral) Fördermittel vorsehen. Ferner können Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die zielgerichtet auf die Situation der Frauen konzipiert sind, gefördert werden.

2001 gegenüber 2000:
100,0 Tsd. DM weniger, im Hinblick auf die Ist-Ergebnisse in den Vorjahren.

Zu 07 03/685 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern, Existenzgründerzentren sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer ab der Gründungsphase und in der Aufbauphase beraten. Begleitend dazu soll ein Fortbildungsangebot geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer
2. Regionale Gründertage/Gründermessen
3. Erstellung eines Angebots als Paketlösung mit konzeptioneller Gründungsberatung, Nachbetreuung (Coaching) und begleitenden Schulungsmaßnahmen (Workshops)
4. Veranstaltungen zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch für Gründungsberater und -organisationen.

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. die Durchführung einzelner Modellprojekte "Informations- und Wissensmanagement";
2. das Infonetz Bayern e.V in Regensburg;
3. die Dienstleistungen der landesspezifischen EU-Beratungsstelle der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg.

Zu 07 03/685 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>						
685 51-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.200,0 (4.703,9)	9.200,0 (4.703,9)	A B C	8.500,0 8.782,8 7.842,7
685 52-8	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	19.800,0 (10.123,6)	19.800,0 (10.123,6)	A B C	19.800,0 16.327,2 18.391,3
892 52-7	155	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 7.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 7.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0 (6.646,8)	13.000,0 (6.646,8)	A B C	12.500,0 9.034,8 6.567,4
Summe der Titelgruppe			42.000,0 (21.474,3)	42.000,0 (21.474,3)	A B C	40.800,0 34.144,8 32.801,4
55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>						
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0 (2.300,8)	4.500,0 (2.300,8)	A B C	4.000,0 4.355,5 3.890,2

Erläuterungen

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/685 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Technologietransfer im Handwerk,
6. Bekämpfung der Schwarzarbeit,
7. Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Handwerk.

2001 gegenüber 2000:

700,0 Tsd. DM mehr, zur stärkeren Förderung insbesondere für die Unterstützung der Einführung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien.

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Aus- und Fortbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM mehr, zur stärkeren Förderung insbesondere zur Verbesserung der technischen Ausstattung.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Strategie- und Rationalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes durch freie Berater über das RKW Bayern als programmführende Stelle,
2. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind,
3. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft,
4. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.),
5. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM mehr, für neue imagefördernde Maßnahmen für die traditionellen Industrien.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
685 56-4	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM</i> 600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM</i> 600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0 (511,3)	1.000,0 (511,3)	A B C	1.500,0 2.763,6 1.958,4
685 58-2	634	Zuschuss an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum e.V., Würzburg	750,0 (383,5)	750,0 (383,5)	A B C	750,0 622,4 607,5

Erläuterungen

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
4. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung, z.B. Entwicklung neuer Konzeptionen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung oder Maßnahmen zur wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich,
5. Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von in- und ausländischen Fach- und Führungskräften im In- und Ausland,
6. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern und Betriebsübernehmern, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM weniger, wegen teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe bei 07 02/972 01.

Zu 07 03/685 58

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit Zweigstellen in Stuttgart, Dresden, Halle und Peine betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung,
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffherzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2001 Tsd. DM	Betrag für 2002 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Istergebnis 1999 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	12.240,0	12.852,0	11.657,0	10.888,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.440,0	6.760,0	6.185,0	6.719,0
3. Schuldendienst	650,0	670,0	1.128,0	1.427,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen				
Allgemein	5.167,0	1.773,0	1.354,0	1.039,0
HTO Regionalprogramm	5.550,0	925,0	925,0	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	30.047,0	22.980,0	21.249,0	20.073,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	23.622,0	21.367,0	19.525,0	18.888,0
2. Zuwendungen öffentlicher Stellen				
Projektförderung				
- HTO Regionalprogramm	2.775,0	463,0	462,0	-
- LGA Baden-Württemberg (Lehrgangsförderung)	-	-	-	4,0
- Baden-Württemberg (Investitionen)	-	-	-	19,0
- AIF für Investitionen	100,0	100,0	247,0	22,0
- Bayern (Investitionen)	2.500,0	-	-	-
Institutionelle Förderung				
- Baden-Württemberg	135,0	135,0	135,0	135,0
- Bayern +)	650,0	650,0	650,0	622,0
- Zuschuss lfd. Unterhalt Dresden, Halle	140,0	140,0	140,0	133,0
- Zuschuss lfd. Unterhalt Peine	125,0	125,0	90,0	250,0
Zusammen	30.047,0	22.980,0	21.249,0	20.073,0

+ Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
685 59-1	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie zur Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen. <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0 (2.556,5)	5.000,0 (2.556,5)	A B C	5.000,0 4.742,6 4.153,0
892 56-3	155	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 6.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 6.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.250,0 (5.752,0)	11.250,0 (5.752,0)	A B C	10.750,0 7.063,9 8.233,5
892 59-0	155	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Instituten für die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen	1.000,0 (511,3)	1.000,0 (511,3)	A C	1.000,0 1.800,0
<u>893 55-3</u>	155	Zuschuss für die Sanierung des Süddeutschen Kunststoffzentrums e.V.	3.000,0 (1.533,9)	---	A	
Summe der Titelgruppe			26.500,0 (13.549,2)	23.500,0 (12.015,4)	A B C	23.000,0 19.548,0 20.642,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 59 und 892 59

Die Mittel dienen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft. Das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sollen erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen.

Durch Fortbildungsangebote für ausländische Führungskräfte sollen die Voraussetzungen für außenwirtschaftliche Beziehungen bayerischer Unternehmen verbessert und Interesse an Produkten und Leistungen der bayerischen Wirtschaft geweckt werden.

Die Mittel dienen ferner der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen zur Existenzgründung
- Maßnahmen zur Förderung von Eigeninitiative und Technologieakzeptanz
- Wecken von Börsenverständnis und Dienstleistungsdenken

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art), vor allem im IHK-Bereich.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM mehr, zur stärkeren Förderung insbesondere zur Verbesserung der technischen Ausstattung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 60-8	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 8.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 8.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.600,0 (7.464,9)	14.600,0 (7.464,9)	A B C	11.600,0 12.023,3 12.989,8
685 61-7	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0 (357,9)	700,0 (357,9)	A B C	1.700,0 567,1 1.488,6
892 60-7	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.700,0 (2.914,4)	5.700,0 (2.914,4)	A B C	5.700,0 3.498,1 2.630,4
		Summe der Titelgruppe	21.000,0 (10.737,1)	21.000,0 (10.737,1)	A B C	19.000,0 16.088,5 17.108,8

Erläuterungen

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Biotechnologie, Chemie, Druck und Papier, Energietechnik, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Leder und Schuhe, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittel und Verpackung, Metallbe- und -verarbeitung, neue Technologien im Baubereich, Optik, Pharmazie, Pigmente und Lacke, Software, Textil- und Bekleidung, Umwelttechnologie, neue Werkstoffe, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung,
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. Aufbau und Betrieb neuer, sowie Erweiterung bestehender außeruniversitärer Forschungsinstitute (z.B. Bayerisches Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. - ZAE Bayern, Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaften - CESifo GmbH, Applikations- und Technikzentrum für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik - ATZ-EVUS),
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

CESifo GmbH

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des ifo Instituts (vgl. 07 03/TG 72) wurde Anfang 1999 die "Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaften - CESifo GmbH" gegründet.

Neben eigenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsvorhaben hat die CESifo die Aufgabe, Forschungs Kooperationen mit internationaler Ausrichtung aufzubauen und ein internationales Forschernetzwerk zu schaffen. In den Jahren 2001 und 2002 sind für die CESifo GmbH bzw. das Ifo Institut jeweils 3 Mio DM vorgesehen.

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2001 Tsd. DM	Betrag für 2002 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Istergebnis 1999 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	7.890,0	8.128,0	7.089,0	6.605,0
2. Sachausgaben	7.855,0	7.960,0	7.759,0	7.942,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	2.425,0	2.112,0	2.485,0	1.633,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
7. Globale Minderung	-1.000,0	-1.000,0	-	-
Zusammen	17.170,0	17.200,0	17.333,0	16.180,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.085,0	7.240,0	5.026,0	6.113,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	7.085,0	6.960,0	9.307,0	7.639,0
3. Zuwendungen des Landes (Institutionelle Förderung) +)	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.428,0
Zusammen	17.170,0	17.200,0	17.333,0	16.180,0

+ netto (nach Abzug der Haushaltssperre)

2001 gegenüber 2000:

3.000,0 Tsd. DM mehr, für die CESifo GmbH und zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des ATZ-EVUS.

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

2001 gegenüber 2000:

1.000,0 Tsd. DM weniger, wegen Wegfalls des Sonderprojekts "IuK für den Mittelstand".

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>				
683 64-6	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0 (2.300,8)	4.500,0 (2.300,8)	A B C	3.500,0 4.764,8 5.562,4
<u>683 65-5</u>	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0 (2.300,8)	4.500,0 (2.300,8)	A	
685 62-6	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0 (3.579,0)	7.000,0 (3.579,0)	A B C	7.000,0 3.425,5 4.560,3
685 63-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0 (5.624,2)	11.000,0 (5.624,2)	A B C	17.900,0 15.008,2 16.866,1
<u>685 64-4</u>	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0 (2.300,8)	4.500,0 (2.300,8)	A	
685 65-3	169	Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern "Abteilung Technologietransfer und Innovation" und der "Innovationsberatungsstelle Nordbayern"	2.000,0 (1.022,6)	2.000,0 (1.022,6)	A B C	1.700,0 1.735,8 1.326,5

Erläuterungen

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU). Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftsträchtigen Technologiebereichen anregen und neu gegründete Firmen unterstützen.

2001 gegenüber 2000:
1.000,0 Tsd. DM mehr, wegen erhöhtem Antragseingang.

Zu 07 03/683 65

Zur Verbesserung der Transparenz werden die Ausgaben zur Förderung der Luft- und Raumfahrttechnologien künftig gesondert ausgewiesen. Die Mittel waren bisher im Ansatz bei 685 63 enthalten.

Zu 07 03/685 62 und 892 62

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

2001 gegenüber 2000:
1.000,0 Tsd. DM mehr, zur stärkeren Förderung.

Zu 07 03/685 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

2001 gegenüber 2000:

4.500,0	Tsd. DM	weniger, infolge Umsetzung auf 683 65
1.500,0	Tsd. DM	weniger, infolge Umsetzung auf 685 64
900,0	Tsd. DM	weniger, zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
6.900,0	Tsd. DM	weniger

Zu 07 03/685 64

Zur Verbesserung der Transparenz werden die Mittel zur Förderung der Biotechnologie künftig gesondert ausgewiesen. Die Mittel waren bisher im Ansatz bei 685 63 enthalten.

2001 gegenüber 2000:

1.500,0	Tsd. DM	mehr, infolge Umsetzung von 685 63
3.000,0	Tsd. DM	mehr, zur stärkeren Förderung
4.500,0	Tsd. DM	mehr

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit als Zuwendungsleitstelle sowie Schalt- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern.

2001 gegenüber 2000:
300,0 Tsd. DM mehr, für die Innovationsberatungsstelle Nordbayern.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
685 66-2	169	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Abfallforschung (BlfA)	2.300,0 (1.176,0)	2.200,0 (1.124,8)	A B C	2.900,0 2.550,2 2.300,0
685 67-1	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik" <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0 (2.045,2)	4.000,0 (2.045,2)	A B C	3.000,0 3.648,4 3.236,9
891 63-5	169	Einmalzinszuschüsse an die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Kreditfinanziert.</i>	7.000,0 (3.579,0)	7.000,0 (3.579,0)	A B C	7.000,0 2.200,0 4.000,0
892 62-5	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0 (2.045,2)	4.000,0 (2.045,2)	A	3.000,0
892 63-4	169	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 6.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 6.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0 (4.346,0)	8.500,0 (4.346,0)	A B C	7.500,0 10.126,4 7.395,9
893 62-4	171	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	---	---	A	---
893 63-3	169	Zuschüsse zur Errichtung des Umwelttechnologischen Gründerzentrums Augsburg	---	***	A	2.000,0
893 66-0	169	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Abfallforschung für Baumaßnahmen und Gerätegrundausrüstung <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A C	--- 1.167,5
Summe der Titelgruppe			59.300,0 (30.319,6)	59.200,0 (30.268,5)	A B C	55.500,0 43.459,3 46.415,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 66 und 893 66

Das Bayerische Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA) ist eine gemeinnützige Einrichtung der anwendungsorientierten Abfallforschung. Die Aufgaben des BIFA zur Förderung des Umweltschutzes sind insbesondere

- verbesserte Methoden und Verfahren zur Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung zu entwickeln,
- Konzepte zur Altlastensanierung zu erstellen sowie
- Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit zur Verringerung von Abfallmengen und zur Verminderung von Schadstoffen in der Umwelt zu informieren und zu beraten.

2001 gegenüber 2000:
600,0 Tsd. DM weniger,

2002 gegenüber 2001:
100,0 Tsd. DM weniger, wegen kontinuierlicher Zuschussreduzierung aufgrund verbesserter Eigenfinanzierung.

Bayerisches Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2001 Tsd. DM	Betrag für 2002 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Istergebnis 1999 Tsd. DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.750,0	2.800,0	2.644,3	2.359,3
2. Material- und Sachausgaben	1.441,3	1.721,3	1.333,0	919,8
3. Raumkosten	450,0	450,0	469,6	333,4
4. Sonstige Kosten				
- Investitionen	250,0	200,0	193,7	272,9
- Leasingkosten	40,0	45,0	37,6	37,9
- Zinsaufwand	-	-	-	5,6
5. Baukosten	-	-	271,3	20,5
6. Forschungsprojekte	3.800,0	4.000,0	3.777,9	2.837,5
7. Finanzaufwand	-	-	-	229,6
8. Tilgung von Darlehen	773,7	773,7	773,7	773,7
Zusammen	9.505,0	9.990,0	9.501,1	7.790,2
Einnahmen				
1. Drittmittel aus Projekten	3.400,0	3.600,0	3.410,8	2.506,0
2. Industrieprojekte	2.000,0	2.200,0	1.740,0	875,0
3. Kommunalprojekte	460,0	470,0	450,0	473,2
4. sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	101,0	101,0	90,0	297,4
5. Miete LfU	744,0	744,0	744,0	744,3
6. Betriebskosten LfU	695,0	695,0	695,0	694,3
7. Zuschuss StMWVT (Sach- und Personalausgaben) +)	2.000,0	1.900,0	2.100,0	2.200,0
8. Zuschuss StMWVT für Baumaßnahmen	-	-	271,3	-
9. Zuschuss StMLU (Umweltfonds)	105,0	280,0	-	-
Zusammen	9.505,0	9.990,0	9.501,1	7.790,2

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Zu 07 03/685 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

2001 gegenüber 2000:
1.000,0 Tsd. DM mehr, zur verstärkten Förderung.

Zu 07 03/891 63 und 892 63

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms: bisher Bayer. Innovationsförderungsprogramm und Bayer. Technologie-Einführungsprogramm).

Zu 07 03/893 62

Der Förderung neuer Technologien liegen zwar überwiegend laufende Ausgaben zugrunde. In Einzelfällen sind aber auch investive Bereiche betroffen. Mit dem Leertitel sollen bei Bedarf auch diese Vorhaben abgedeckt werden.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 68-0	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 5.000,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2002 Tsd. DM 2.500,0 2003 Tsd. DM 2.500,0</i>	3.000,0 (1.533,9)	3.000,0 (1.533,9)	A B C	2.500,0 1.746,5 2.399,2
893 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 2.000,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2002 Tsd. DM 1.200,0 2003 Tsd. DM 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0 (869,2)	1.800,0 (920,3)	A B C	1.000,0 1.200,0 415,0
Summe der Titelgruppe			4.700,0 (2.403,1)	4.800,0 (2.454,2)	A B C	3.500,0 2.946,5 2.814,2

Erläuterungen

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik.

2001 gegenüber 2000:
1.200,0 Tsd. DM mehr,

2002 gegenüber 2001:
100,0 Tsd. DM mehr, zur stärkeren Förderung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		71 - 74 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG <i>Titel der Titelgruppen 71 bis 74: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 07 03/119 71.</i>				
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>				
685 71-5	161	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.400,0 (2.761,0)	5.900,0 (3.016,6)	A B C	4.500,0 3.977,8 5.293,9
893 71-3	161	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.100,0 (6.697,9)	9.000,0 (4.601,6)	A B C	13.000,0 10.779,6 7.799,2

Erläuterungen**Zu 07 03/71 bis 74**

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28.11.1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04.02.1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 01.01.1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt sich der Freistaat mit 80 % an den Kosten.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

		Betrag für 2001 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Betrag für 1999 Tsd. DM
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	630.790,0	606.710,0	565.420,0
2.	Sachausgaben	408.630,0	368.000,0	330.270,0
3.	Ausgaben für Investitionen	333.800,0	306.150,0	302.840,0
4.	Saldo	-7.477,0	-	-3.070,0
	Zusammen	1.365.743,0	1.280.860,0	1.195.460,0
Einnahmen				
1.	Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	727.770,0	677.340,0	606.390,0
2.	Zuwendungen des Bundes	494.373,0	480.728,0	469.106,0
3.	Zuwendungen der Länder			
	a) vom Land Baden-Württemberg	21.178,0	24.495,0	12.856,0
	b) vom Land Berlin	5.471,0	5.479,0	9.872,0
	c) vom Land Brandenburg	1.113,0	1.532,0	5.455,0
	d) vom Land Bremen	1.377,0	3.740,0	10.653,0
	e) vom Land Hessen	7.885,0	7.591,0	3.521,0
	f) vom Land Mecklenburg-Vorpommern	549,0	566,0	509,0
	g) vom Land Niedersachsen	7.780,0	3.264,0	4.411,0
	h) vom Land Nordrhein-Westfalen	16.203,0	13.504,0	21.496,0
	i) vom Land Rheinland-Pfalz	2.924,0	-	-
	j) vom Land Saarland	1.488,0	1.507,0	1.460,0
	k) vom Land Sachsen	28.964,0	16.941,0	24.094,0
	l) vom Land Sachsen-Anhalt	1.467,0	2.550,0	3.401,0
	m) vom Land Schleswig-Holstein	1.182,0	1.204,0	1.122,0
	n) vom Land Thüringen	9.519,0	3.544,0	1.494,0
	o) vom Freistaat Bayern *)	36.500,0	40.700,0	19.620,0
4.	Saldo	-	-	-
	Zusammen	1.365.743,0	1.280.860,0	1.195.460,0

*) von 18.000,0 Tsd. DM (2001), 23.200,0 Tsd. DM (2000) und 3.200,0 Tsd. DM (1999) aus 13 08/893 62 für Neubau Zentralverwaltung

Nachrichtlich:

In der Zuwendung des Freistaates Bayern sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:

	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. DM	bis 2000 eingeplant Tsd. DM	2001 Tsd. DM	2002 Tsd. DM	Bedarf ab 2003 Tsd. DM
Verlagerung des Instituts für Verfahrenstechnik und Verpackung in einen Neubau nach Weihenstephan (ILV)	32.100,0	32.000,0	100,0	-	-
Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen - Bereich Angewandte Elektronik - in Erlangen (IIS-A)	34.500,0	10.300,0	5.450,0	6.600,0	12.150,0
Modernisierung des Instituts für Festkörpertechnologie in München (IFT) bzw. des Zentrums für elektronische Systeme (ZES): als Nachfolgeeinrichtung des IFT	19.500,0	14.150,0	5.350,0	--	-
Insgesamt	86.100,0	56.450,0	10.900,0	6.600,0	12.150,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 v.H. der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 v. H. werden vom Bund bereitgestellt.

	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. DM	bis 2000 eingeplant Tsd. DM	2001 Tsd. DM	2002 Tsd. DM	Bedarf ab 2003 Tsd. DM
Neubau für die Zentralverwaltung in München	64.320,0	29.600,0	18.000,0	14.000,0	2.720,0
davon					
- aus 13 08/893 62	55.000,0	29.600,0	18.000,0	7.400,0	-
- aus 07 03/894 71	9.320,0	-	-	6.600,0	2.720,0

Die bayer. Sonderfinanzierung für den Neubau der Zentralverwaltung beläuft sich auf 80 v.H. der Gesamtkosten. Der Bund stellt 20 % bereit.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
894 71-2	161	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	6.600,0 (3.374,5)	A	---
Summe der Titelgruppe			18.500,0 (9.458,9)	21.500,0 (10.992,8)	A B C	17.500,0 14.757,4 13.093,1
72 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 251 72.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>						
<u>642 72-6</u>	171	Erstattungen an die Länder	600,0 (306,8)	600,0 (306,8)	A	
685 72-4	171	Zuschüsse für laufende Zwecke	11.280,0 (5.767,4)	10.820,0 (5.532,2)	A B C	16.270,0 12.983,0 13.478,2
893 72-2	171	Zuschüsse für Investitionen	1.980,0 (1.012,4)	1.980,0 (1.012,4)	A B C	1.650,0 1.790,0 1.140,0
Summe der Titelgruppe			13.860,0 (7.086,5)	13.400,0 (6.851,3)	A B C	17.920,0 14.773,0 14.618,2

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist (seit 2001) eine forschungsbasierte Service-Einrichtung. Die Forschung konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentlicher Sektor
- Sozialpolitik und Arbeitsmärkte
- Strukturwandel und Branchen
- Umwelt, Regionen und Verkehr

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen sind bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien.

Die Umstrukturierung des Ifo-Instituts zu einer Service-Einrichtung, die mit einer Reduzierung der Grundfinanzierung verbunden ist, erfordert einen Abwicklungshaushalt.

Übersicht über den Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 2001 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Betrag für 1999 Tsd. DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	21.125,0	26.684,0	24.144,0
2. Sachausgaben	6.097,0	6.806,0	6.673,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28,0	36,0	30,0
4. Laufende Investitionen	30,0	10,0	140,0
5. Ausbauminvestitionen	1.950,0	1.650,0	1.500,0
6. Saldo	-	-	-
Zusammen	29.230,0	35.186,0	32.487,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Drittmittelhaushalts	14.910,0	16.205,0	16.490,0
2. Eigene Einnahmen des Stammhaushalts	1.060,0	1.061,0	1.001,0
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	13.260,0	17.920,0	14.996,0
4. Saldo	-	-	-
Zusammen	29.230,0	35.186,0	32.487,0

2001 gegenüber 2000:
4.660,0 Tsd. DM weniger,

2002 gegenüber 2001:
460,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem laufenden Umstrukturierungsprozess.

Zu 07 03/642 72

Erstattungen an die anderen Länder in Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Ifo-Instituts zu einer Service-Einrichtung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		73 Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>				
685 73-3	167	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.680,0 (4.949,3)	9.800,0 (5.010,7)	A B C	9.550,0 9.568,8 9.662,1
893 73-1	167	Zuschüsse für Investitionen	1.560,0 (797,6)	1.700,0 (869,2)	A B C	1.600,0 1.712,7 1.702,5
		Summe der Titelgruppe	11.240,0 (5.746,9)	11.500,0 (5.879,9)	A B C	11.150,0 11.281,5 11.364,6
		74 Fachinformationszentrum Chemie GmbH, Berlin <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74.</i>				
685 74-2	162	Zuschüsse für laufende Zwecke	320,0 (163,6)	320,0 (163,6)	A B C	400,0 310,0 326,4
893 74-0	162	Zuschüsse für Investitionen	30,0 (15,3)	30,0 (15,3)	A C	30,0 16,3
		Summe der Titelgruppe	350,0 (179,0)	350,0 (179,0)	A B C	430,0 310,0 342,7
		78 Ausgaben zur Förderung des Design <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 78-8	639	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0 (869,2)	1.700,0 (869,2)	A B C	1.700,0 823,4 798,7
892 78-7	639	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0 (153,4)	300,0 (153,4)	A C	300,0 1,3
		Summe der Titelgruppe	2.000,0 (1.022,6)	2.000,0 (1.022,6)	A B C	2.000,0 823,4 800,0

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2001 Tsd. DM	Betrag für 2000 Tsd. DM	Betrag für 1999 Tsd. DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	451.277,0	442.881,0	456.450,0
2. Sachausgaben	254.989,0	280.322,0	249.784,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.000,0	1.000,0	756,0
4. Laufende Investitionen	60.214,0	49.003,0	71.691,0
5. Ausbauminvestitionen	24.742,0	25.473,0	22.675,0
6. Saldo	-	11,0	-7.127,0
Zusammen	792.222,0	798.690,0	794.229,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	339.200,0	357.000,0	359.429,0
2. Zuwendungen des Bundes	411.800,0	400.801,0	394.278,0
3. Zuwendungen der Länder			
a) vom Land Baden-Württemberg	5.448,0	5.408,0	5.526,0
b) vom Land Berlin	3.658,0	3.639,0	3.671,0
c) vom Land Niedersachsen	10.216,0	10.129,0	9.077,0
d) vom Land Nordrhein-Westfalen	10.660,0	10.563,0	11.098,0
e) vom Freistaat Bayern	11.240,0	11.150,0	11.150,0
4. Saldo	-	-	-
Zusammen	792.222,0	798.690,0	794.229,0

2001 gegenüber 2000:
90,0 Tsd. DM mehr,

2002 gegenüber 2001:
260,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/74

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 v.H. vom Bund und den Ländern getragen. Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

2001 gegenüber 2000:
80,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/78

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden. Sie dienen insbesondere der Umsetzung des Förderkonzepts "Designinitiative Bayern".

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 80-4	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13. Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.650,0 (843,6)	1.650,0 (843,6)	A B C	1.650,0 1.920,4 1.613,5
685 81-3	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0 (102,3)	200,0 (102,3)	A B C	200,0 201,6 201,8
		Summe der Titelgruppe	1.850,0 (945,9)	1.850,0 (945,9)	A B C	1.850,0 2.122,0 1.815,3
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Leistungen dürfen erst erfolgen, wenn der bei 251 82 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
547 82-0	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
663 82-8	155	Zahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank gemäß § 14 Abs. 2 und 3 AFBG	---	---	A B C	--- 1.240,5 1.024,8
681 82-6	155	Leistungen zur Durchführung des AFBG	15.000,0 (7.669,4)	15.000,0 (7.669,4)	A B C	15.000,0 10.343,3 10.178,5
		Summe der Titelgruppe	15.000,0 (7.669,4)	15.000,0 (7.669,4)	A B C	15.000,0 11.583,8 11.203,3
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>				
547 86-6	642	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0 (409,0)	1.000,0 (511,3)	A B C	7.400,0 4.721,2 865,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für die Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Handelsunternehmen durch die verschiedenen verbandseigenen Beratungseinrichtungen des Handels und der Dienstleistungen in Bayern,
- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Zu 07 03/685 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Veranschlagt ist der geschätzte Bedarf.

Vgl. auch Erläuterungen zu 251 82.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWVT zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWVT an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

2001 gegenüber 2000:

6.600,0 Tsd. DM weniger, wegen Wegfall der Kosten für die EXPO 2000.

2002 gegenüber 2001:

200,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
685 85-9	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0 (3.067,8)	6.100,0 (3.118,9)	A B C	6.300,0 2.968,1 2.403,0
685 86-8	642	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.400,0 (3.783,6)	7.500,0 (3.834,7)	A B C	7.600,0 6.669,5 6.159,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm, die Kontaktbüros der jeweiligen Länderbereiche und die bayerischen Repräsentanzen und Mittelstandsbeauftragten im Ausland,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden, wie z.B. die Bildung von Firmenpools oder Fortbildungsseminare für ausländische Führungskräfte,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland),
- die Möglichkeit der Partizipation an EU-Förderprogrammen wie z. B: ECIP, JOP, MEDA durch Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln verstärkt genutzt werden.

2001 gegenüber 2000:

400,0	Tsd. DM	weniger, infolge teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe bei 07 02/972 01
100,0	Tsd. DM	mehr, zur stärkeren Förderung
300,0	Tsd. DM	weniger

2002 gegenüber 2001:

100,0 Tsd. DM mehr, zur stärkeren Förderung.

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen,
- Landesausstellungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 685 51 veranschlagt.

2001 gegenüber 2000:

300,0	Tsd. DM	weniger, infolge teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe bei 07 02/972 01
100,0	Tsd. DM	mehr, aufgrund der starken Nachfrage bayer. Unternehmen nach koordinierten Gemeinschaftsmaßnahmen zur Erschließung internationaler Märkte
200,0	Tsd. DM	weniger

2002 gegenüber 2001:

100,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
685 87-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0 (1.482,7)	3.000,0 (1.533,9)	A B C	3.000,0 2.306,0 1.967,5
685 88-6	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm) <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0 (1.533,9)	3.000,0 (1.533,9)	A B C	2.200,0 1.152,8 457,3

Erläuterungen

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Zu 07 03/685 87		
1. Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Bayern	900,0	900,0
2. Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern	240,0	240,0
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	1.300,0	1.300,0
4. Sonderprogramm Shandong/VR China	320,0	320,0
5. Sonstige Maßnahmen	140,0	240,0
Zusammen	2.900,0	3.000,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 01.09.1987.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28.09.1966 in Berlin u.a. beschlossen, dass die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Qualifizierte Arbeitnehmer bilden die Basis für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Ländern der sog. Dritten Welt.

Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Lehrwerkstätten in Berufsschulen.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 07.03.1985 und 09.07.1987 unterzeichnete Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Das Sonderprogramm trägt zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Shandong bei. Zugleich unterstützt es die Intensivierung der bayerischen/chinesischen Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen mit Ländern der Dritten Welt bestimmt, z.B. zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der bayerischen Wirtschaft. Sie dienen daneben Informationsmaßnahmen des StMWVT über die Entwicklungszusammenarbeit.

2001 gegenüber 2000:

300,0 Tsd. DM	weniger, infolge teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe bei 07 02/972 01
200,0 Tsd. DM	mehr, zur stärkeren Förderung insbesondere auch zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Handwerks in Entwicklungsländern
100,0 Tsd. DM	weniger

2002 gegenüber 2001:

100,0 Tsd. DM mehr, zur stärkeren Förderung.

Zu 07 03/685 88

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Drittmärkten. Das Ziel des Programms ist die Sicherung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit in den schwierigen, aber erfolgversprechenden Märkten außerhalb des europäischen Binnenmarktes, um damit neue Absatzstandorte für die kleinen und mittleren Unternehmen Bayerns zu erschließen.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, die als Anschubhilfe zur Finanzierung insbesondere folgender Vorhaben gewährt werden können:

- Erstellung von Marktuntersuchungen über die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten der angestrebten Kooperationen,
- Einrichtung von Repräsentanzen der Kooperationspartner im Drittland,
- fachspezifische Personalschulung und Information,
- Maßnahmen zur Markterschließung.

2001 gegenüber 2000:

800,0 Tsd. DM mehr, wegen gestiegener Nachfrage.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
892 85-8	643	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Ausstellungswesens in Augsburg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 08/892 58.</i>	---	---	A B C	2.000,0 1.700,0 2.000,0
Summe der Titelgruppe			20.100,0 (10.277,0)	20.600,0 (10.532,6)	A B C	28.500,0 19.517,6 13.852,5
90 - 91 Ausgaben zur Förderung der Landesgewerbeanstalt Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 90-0	670	Kosten für Gutachten, Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 91.</i>	---	---	A	
685 90-2	670	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten	2.300,0 (1.176,0)	2.300,0 (1.176,0)	A B C	2.300,0 2.300,0 2.400,0
685 91-1	670	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung der Landesgewerbeanstalt Bayern <i>Der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0 (1.636,1)	3.200,0 (1.636,1)	A	
Summe der Titelgruppe			5.500,0 (2.812,1)	5.500,0 (2.812,1)	A B C	2.300,0 2.300,0 2.400,0
Gesamtausgaben			272.739,0 (139.449,2)	273.089,0 (139.628,2)	A B C	271.409,0 219.163,4 213.722,7
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.			- (-)	- (-)	A B C	- 1.704,0 4.956,4
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			18.330,0 (9.372,0)	18.100,0 (9.254,4)	A B C	21.160,0 15.665,0 15.583,9
Gesamteinnahmen			18.330,0 (9.372,0)	18.100,0 (9.254,4)	A B C	21.160,0 17.369,0 20.540,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			889,0 (454,5)	1.089,0 (556,8)	A B C	7.489,0 4.765,9 932,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			199.730,0 (102.120,3)	200.140,0 (102.330,0)	A B C	194.890,0 165.292,0 167.921,0
Investitionsförderungsmaßnahmen			72.120,0 (36.874,4)	71.860,0 (36.741,4)	A B C	69.030,0 49.105,5 44.869,0
Gesamtausgaben			272.739,0 (139.449,2)	273.089,0 (139.628,2)	A B C	271.409,0 219.163,4 213.722,7
Zuschuss			254.409,0 (130.077,3)	254.989,0 (130.373,8)	A B C	250.249,0 201.794,4 193.182,4

Erläuterungen

Zu 07 03/892 85

2001 gegenüber 2000:
2.000,0 Tsd. DM weniger, wegen Beendigung der Ausbaumaßnahmen.

Zu 07 03/90 - 91

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des StMWVT unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Projektbereiche der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle,
- Technische Fachbibliothek,
- Obmann Tätigkeit in technischen Ausschüssen.

Zu 07 03/547 90

Neben Zuwendungen für Maßnahmen zur Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung der LGA wird es erforderlich sein, dass durch den Freistaat Bayern Aufträge für Studien und Untersuchungen vergeben werden, um damit alle Möglichkeiten für eine Neu-Positionierung der LGA auch in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht auszuloten. Hierzu ist die Einstellung eines Sachausgabentitels notwendig. Die erforderlichen Mittel werden im Wege der Verstärkung zu Lasten des Titels 685 91 bereitgestellt.

Zu 07 03/685 91

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der notwendigen Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung der LGA.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
346 03-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	1.960,0 (1.002,1)	---	A C	800,0 2.709,2
346 05-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Vgl. Vermerk zu 883 05.</i>	16.800,0 (8.589,7)	---	A B C	7.600,0 33.155,8 137.254,7
346 06-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Vgl. Vermerk zu 883 06.</i>	---	---	A	---
346 07-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 07.</i>	3.430,0 (1.753,7)	---	A C	1.900,0 6.635,6

Erläuterungen

Zu 07 04/346 03 (und 883 04)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Resider II" stellt die EU für die Förderung der wirtschaftlichen Umstellung von Stahlrevieren (Landkreis Amberg-Sulzbach) für die Jahre 1996 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen.

EU-Beitrag (Programmphase 1996 - 1999) für geplante EFRE-Fördermaßnahmen:	Tsd. DM
1. Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Ausbau und Erschließung neuer Gewerbegebiete	5.148,0
2. Förderung der Gründung und Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen	2.132,0
3. Förderung der Entwicklung des Fremdenverkehrs	355,0
4. Technische Hilfe	162,0
Zusammen	<u>7.797,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

Zu 07 04/346 05 (und 883 05)

Im Rahmen des Ziel 5b-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern stellt die EU für die Programmphase 1994 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

EU-Beitrag (1994 - 1999) für geplante Fördermaßnahmen:	Tsd. DM
1. Unternehmerinvestitionen zur Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft	118.462,0
2. Infrastrukturmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten stehen, die Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft schaffen.	159.290,0
3. Aktionen zur Erschließung des endogenen Potentials	36.604,0
4. Maßnahmen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung	10.618,0
5. Infrastrukturinvestitionen im Umweltschutzbereich	85.880,0
6. Modellvorhaben, Studien, überregionaler Erfahrungsaustausch, Technische Hilfe	6.034,0
Zusammen	<u>416.888,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen.

Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

Zu 07 04/346 06 (und 883 06)

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1994 bis 1996 für die Umstellung der von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete): Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkr. Schweinfurt (teilw.) aus dem Europäischen Regionalfonds Mittel in Höhe von insgesamt 13,5 Mio DM zur Verfügung. Das Programm ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung des Programms.

Zu 07 04/346 07 (und 883 07)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX stellt die EU für die Diversifizierung der textilabhängigen bayerischen Regionen (Landkreis Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kulmbach, Mühldorf, Oberallgäu, Passau, Rottal am Inn, Stadt Hof) für die Jahre 1993 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1993 - 1999)	Tsd. DM
1. Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen	928,0
2. Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Werkstoffe und deren Umsetzung in neue Produkte	3.259,0
3. Förderung des Technologietransfers	2.430,0
4. Verbesserung der Zuschussgewährung im Rahmen der bayer. regionalen Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft	12.568,0
5. Technische Hilfe	236,0
Zusammen	<u>19.421,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen.

Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
346 08-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Vgl. Vermerk zu 883 08.</i>	4.914,6 (2.512,8)	---	A C	2.300,0 4.049,4
346 09-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 09.</i>	5.801,7 (2.966,4)	---	A	2.000,0
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A C	--- 1.334,3

Erläuterungen

Zu 07 04/346 08 (und 883 08)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER stellt die EU für Umstrukturierungsmaßnahmen in den von Truppenabbau und Rüstungskonversion besonders betroffenen Regionen (Lkr. Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Fürth, Bad Kissingen, Kitzingen, Landsberg a. Lech, Neustadt a.d. Waldnaab, Neu-Ulm (St.), Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, Kempten, Landshut, Nürnberg (SW), Passau, Würzburg) für die Jahre 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995 - 1999)		Tsd. DM
1.	Standortkonversion	
	a) Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur	11.656,0
	b) Planerische Unterstützung bei der Geländeumwidmung	1.029,0
2.	Existenzgründung - Förderung der Gründung und des Ausbaus von Existenzgründerzentren	7.785,0
3.	Rüstungskonversion - Förderung der Entwicklung innovativer ziviler Produkte	1.502,0
Zusammen		<u>21.972,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen. Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

Zu 07 04/346 09 (und 883 09)

Die EU stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995 - 1999):		Tsd. DM
1.	Verkehr, Infrastruktur, Umweltschutz	
	a) Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	7.968,0
	b) Förderung der grenzüberschreitenden Abwasserentsorgung	2.637,0
	c) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltschutz	820,0
2.	Sozioökonomische Entwicklung	
	a) Förderung des Fremdenverkehrs	9.227,0
	b) Förderung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit	4.544,0
	c) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur	333,0
	d) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	428,0
3.	Raumplanung, Förderung der Euregios, Technische Hilfe	
	a) Raumplanung, grenzüberschreitende Entwicklungsstudien und -maßnahmen	442,0
	b) Förderung der Euregios	1.584,0
	c) Technische Hilfe	1.386,0
Zusammen		<u>29.369,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen. Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung der EU-Förderprogramme INTERREG I und KONVER 1993.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
346 11-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 11.</i>	2.800,0 (1.431,6)	---	A C	1.400,0 7.188,2
346 12-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 12.</i>	2.662,4 (1.361,3)	---	A B C	100,0 654,0 7.135,1
346 13-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 13.</i>	5.360,0 (2.740,5)	---	A	2.700,0

Erläuterungen

Zu 07 04/346 11 (und 883 11)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für KMU stellt die EU für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen aus den bayerischen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten an den Binnenmarkt für die Jahre 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995 - 1999)		Tsd. DM
1.	Qualität und Innovation	
	a) Verbesserung der Qualitätssicherung	985,0
	b) Einführung neuer Technologien, Verbesserung des Technologietransfers	4.511,0
2.	Umwelt und Energie - Förderung der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien	1.931,0
3.	Neue Märkte - Förderung der Zusammenarbeit von KMU bei der Erschließung neuer Märkte	6.544,0
4.	Technische Hilfe	102,0
	Zusammen	<u>14.073,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen.

Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

Zu 07 04/346 12 (und 883 12)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II stellt die Europäische Union zur Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern für die Jahre 1994 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1994 - 1999)		Tsd. DM
1.	Erwerb von Fachwissen	4.663,0
2.	Förderung lokaler Gruppen und kollektiver Träger	19.704,0
3.	Transnationale Zusammenarbeit	1.126,0
	Zusammen	<u>25.493,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen.

Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

Zu 07 04/346 13 (und 883 13)

Die EU stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1997 bis 1999 für die Umstellung der von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete): Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkrs. Schweinfurt (teilw.) EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1997 - 1999)		Tsd. DM
1.	Infrastruktur - wirtschaftsnahe Infrastruktur	10.047,0
2.	Erschließung des endogenen Potentials	
	a) Existenzgründung und Beratung	3.349,0
	b) Innovation, Technologie und Ausbildung	9.746,0
	c) lokale Entwicklungsinitiativen im tertiären Sektor	3.546,0
3.	Technische Hilfe	380,0
	Zusammen	<u>27.068,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen.

Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
346 14-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 14.</i>	4.870,4 (2.490,2)	---	A C	2.400,0 4.933,3
346 15-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 15.</i>	---	---	A	---
346 16-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 16.</i>	---	---	A	---
346 17-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 17.</i>	---	---	A	---
346 18-0	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 18.</i>	---	---	A	---
346 19-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 19.</i>	---	---	A	---
346 20-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 20.</i>	---	---	A	---
346 21-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 21.</i>	31.833,3 (16.276,1)	31.833,3 (16.276,1)	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/346 14 (und 883 14)

Die EU stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung.

Geplante EFRE-Fördermaßnahmen: EU-Beitrag (1995-1999):		Tsd. DM
1. Verkehr, Infrastruktur, Umweltschutz		
a) Verkehr		1.053,0
b) Umwelt- und Naturschutz		3.479,0
2. Sozioökonomische Entwicklung		
a) Förderung des Tourismus		10.797,0
b) Förderung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit		2.426,0
c) Aktivierung des endogenen Potentials		3.089,0
d) Überörtliche Raumplanung		459,0
3. Förderung der Euregios, Technische Hilfe		
a) Förderung der Euregios		1.980,0
b) Technische Hilfe		1.370,0
	Zusammen	<u>24.653,0</u>

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Die Abfinanzierung kann bis 31.12.2001 erfolgen.

Im Jahr 2001 ist die Abschlusszahlung veranschlagt.

Zu 07 04/346 15 (und 883 15)

Im Rahmen des INTERREG-II-C-Programms wird die EU aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung fördern. Leertitel für den Fall einer bayerischen Beteiligung.

Zu 07 04/346 16 (und 883 16)

Im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung wird die EU Modellprojekte fördern. Der Leertitel dient zur Abwicklung von Zuweisungen für eventuelle bayerische Projekte.

Zu 07 04/346 17 (und 883 17)

Leertitel für eine eventuelle Neuauflage des LEADER-III-Programms in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/346 18 (und 883 18)

Über die Aufteilung der INTERREG-Gesamtmittel auf die Ausrichtungen A, B und C ist noch nicht endgültig entschieden worden. Auf das Land Bayern entfallen bei einem Anteil für die Ausrichtung A in Höhe von 80 % für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 bis 2006, EU-Mittel in Höhe von 117,3 Mio DM.

Zu 07 04/346 19 (und 883 19)

Über die Aufteilung der INTERREG-Gesamtmittel auf die Ausrichtungen A, B und C ist noch nicht endgültig entschieden worden. Auf das Land Bayern entfallen bei einem Anteil für die Ausrichtung A in Höhe von 80 % für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 bis 2006, EU-Mittel in Höhe von 48,9 Mio DM.

Zu 07 04/346 20 (und 883 20)

Leertitel für den Fall einer Neuauflage der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/346 21 (und 883 21)

Im Rahmen des neuen Ziel-2-Programms zur Förderung von Regionen mit Strukturproblemen wird das StMWVT für die Programmjahre 2000 - 2006 voraussichtlich insgesamt rund 191 Mio. DM erhalten.

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

2001 gegenüber 2000:

31.833,3 Tsd. DM, mehr zum Programmbeginn.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
346 22-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2005, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 883 22.</i>	52.675,0 (26.932,3)	43.000,0 (21.985,6)	A	---
<u>346 23-3</u>	692	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 23.</i>	7.883,0 (4.030,5)	7.883,0 (4.030,5)	A	
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A B C	--- 2.521,1 4.816,0
286 71-6	692	Erstattungen aus dem EU-Regionalfonds	---	---	A	---
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	24.239,0 (12.393,2)	24.451,0 (12.501,6)	A B C	26.289,0 28.038,7 22.221,4
Summe der Titelgruppe			24.239,0 (12.393,2)	24.451,0 (12.501,6)	A B C	26.289,0 30.559,8 27.037,4
Gesamteinnahmen			165.229,4 (84.480,5)	107.167,3 (54.793,8)	A B C	47.489,0 64.369,6 198.277,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
425 01-3	692	Personalausgaben im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 23.</i>	---	---	A B C	--- 18,8 110,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11-9	699	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	225,0 (115,0)	225,0 (115,0)	A B C	225,0 198,9 126,2
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	20,0 (10,2)	20,0 (10,2)	A B	20,0 2,5
547 01-6	011	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 23.</i>	---	---	A B C	--- 21,3 18,1

Erläuterungen

Zu 07 04/346 22 (und 883 22)

Mit dem neuen Ziel-2-Programm zur Förderung von Regionen mit Strukturproblemen wird das StMWVT im Rahmen des Phasing-out-Programms für die Programmjahre 2000 - 2005 voraussichtlich insgesamt rund 215 Mio DM erhalten. Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

2001 gegenüber 2000:
52.675,0 Tsd. DM mehr, zum Programmbeginn.

2002 gegenüber 2001:
9.675,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem Zahlungsplan der EU-Kommission.

Zu 07 04/346 23 (und 883 23)

Die EU stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 2000 - 2006 im Rahmen des neuen Ziel-3-Programms zur Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken- und -systeme insgesamt rund 510 Mio. DM zur Verfügung. Davon entfallen auf das StMWVT insgesamt 47,3 Mio. DM.

2001 gegenüber 2000:
7.883,0 Tsd. DM mehr, zum Programmbeginn.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/286 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

2001 gegenüber 2000:
2.050,0 Tsd. DM weniger,

2002 gegenüber 2001:
212,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem Rahmenplan für die GRW.

Zu 07 04/425 01

Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom StMWVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 23.</i>	---	---	A C	--- 2,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 04-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 03. Zu 883 04 bis 883 23: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 85-88, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 60-61, 74, 75-76 und Kap. 07 07 Tit. 537 01 und 547 01, soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.960,0 (1.002,1)	---	A B C	800,0 1.151,1 2.851,4
883 05-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 05. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	16.800,0 (8.589,7)	---	A B C	7.600,0 39.017,8 30.949,2
883 06-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 06. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A C	--- 1.383,2
883 07-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 07. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	3.430,0 (1.753,7)	---	A B C	1.900,0 660,0 754,5
883 08-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 08. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	4.914,6 (2.512,8)	---	A B C	2.300,0 1.414,3 877,0
883 09-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 09. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 18.</i>	5.801,7 (2.966,4)	---	A B C	2.000,0 1.759,4 6.180,3

Erläuterungen

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 346 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 346 05.

Zu 07 04/883 06

Vgl. Erläuterungen zu 346 06.

Zu 07 04/883 07

Vgl. Erläuterungen zu 346 07.

Zu 07 04/883 08

Vgl. Erläuterungen zu 346 08.

Zu 07 04/883 09

Vgl. Erläuterungen zu 346 09.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A B C	--- -239,2 2.125,2
883 11-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 346 11. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A B C	1.400,0 3.605,0 3.195,8
883 12-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 12. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	2.662,4 (1.361,3)	---	A B C	100,0 2.068,1 4.000,1
883 13-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	5.360,0 (2.740,5)	---	A B C	2.700,0 5.790,2 2.798,0
883 14-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 14. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 19.</i>	4.870,4 (2.490,2)	---	A B C	2.400,0 3.714,8 2.809,1
883 15-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 15. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 20.</i>	---	---	A	---
883 16-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 16. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 17. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 11

Vgl. Erläuterungen zu 346 11.

Zu 07 04/883 12

Vgl. Erläuterungen zu 346 12.

Zu 07 04/883 13

Vgl. Erläuterungen zu 346 13.

Zu 07 04/883 14

Vgl. Erläuterungen zu 346 14.

Zu 07 04/883 15

Vgl. Erläuterungen zu 346 15.

Zu 07 04/883 16

Vgl. Erläuterungen zu 346 16.

Zu 07 04/883 17

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 18. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 19. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 14. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung. <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 20. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 15. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 21. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	31.833,3 (16.276,1)	31.833,3 (16.276,1)	A	---
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms (phasing-out); Phase 2000 - 2005 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 22. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	52.675,0 (26.932,3)	43.000,0 (21.985,6)	A	---
<u>883 23-2</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 23. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	7.883,0 (4.030,5)	7.883,0 (4.030,5)	A	
891 01-8	692	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Kreditfinanziert. Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 23. Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90.000,0 (46.016,3)	80.000,0 (40.903,4)	A B C	75.000,0 52.000,0 68.911,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 18

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

Zu 07 04/883 19

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

Zu 07 04/883 20

Vgl. Erläuterungen zu 346 20.

Zu 07 04/883 21

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

Zu 07 04/883 22

Vgl. Erläuterungen zu 346 22.

Zu 07 04/883 23

Vgl. Erläuterungen zu 346 23.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompensationsmittel können aus TG 72 entnommen werden. Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 23.</i>						
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 12.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 12.000,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2002 Tsd. DM 5.000,0 2003 Tsd. DM 4.000,0 2004 Tsd. DM 3.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2002 in Höhe von 12.000,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2003 Tsd. DM 5.000,0 2004 Tsd. DM 4.000,0 2005 Tsd. DM 3.000,0</i>	14.919,0 (7.628,0)	15.060,0 (7.700,1)	A B C	15.000,0 14.184,0 13.790,8
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 26.648,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 26.648,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 26.648,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2002 Tsd. DM 10.250,0 2003 Tsd. DM 8.712,0 2004 Tsd. DM 7.686,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2002 in Höhe von 26.648,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2003 Tsd. DM 10.250,0 2004 Tsd. DM 8.712,0 2005 Tsd. DM 7.686,0</i>	32.319,0 (16.524,4)	32.602,0 (16.669,1)	A B C	36.338,0 41.615,5 29.686,0

Erläuterungen

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) ist am 01.01.1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd. DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

Die Verpflichtungermächtigungen sind für verbindliche Förderzusagen im Rahmen mehrjähriger Vorhaben notwendig.

2001 gegenüber 2000:

4.100,0 Tsd. DM weniger,

2002 gegenüber 2001:

424,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem Rahmenplan für die GRW.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 1.324,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.324,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 1.324,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2002 Tsd. DM 124,0</i> <i>2003 Tsd. DM 356,0</i> <i>2004 Tsd. DM 844,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2002 in Höhe von 1.324,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2003 Tsd. DM 124,0</i> <i>2004 Tsd. DM 356,0</i> <i>2005 Tsd. DM 844,0</i>	1.240,0 (634,0)	1.240,0 (634,0)	A B C	1.240,0 278,0 966,0
Summe der Titelgruppe			48.478,0 (24.786,4)	48.902,0 (25.003,2)	A B C	52.578,0 56.077,5 44.442,8
72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 04 bis 883 23 und TG 71.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A B C	--- 221,0 213,8
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 883 78 und 07 03/685 23.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.672,0 (19.261,4)	37.672,0 (19.261,4)	A B C	37.672,0 29.017,3 18.328,9
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 72.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 72.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	135.000,0 (69.024,4)	135.000,0 (69.024,4)	A B C	135.000,0 142.609,5 165.464,0
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	1.000,0 (511,3)	1.000,0 (511,3)	A B C	1.000,0 1.262,2 613,0
Summe der Titelgruppe			173.672,0 (88.797,1)	173.672,0 (88.797,1)	A B C	173.672,0 173.110,0 184.619,7
78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 04 bis 883 23.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 78-4	650	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A B	--- 300,0
685 78-6	650	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0 (5.624,2)	11.000,0 (5.624,2)	A B C	10.000,0 9.807,6 9.103,4

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei. Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Fremdenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben;
- Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze.
Die Mittel können auch eingesetzt werden zur Mitfinanzierung von Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.
 Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass
 - die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
 - die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
 - nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen. Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Programms "Wettbewerbshilfen für die deutsche Schiffsbauindustrie" benötigten Landesmittel entnommen werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Förderzusagen im Rahmen mehrjähriger Vorhaben notwendig.

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Tourismusländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunutzen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/685 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketing Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Marketing GmbH für den bayerischen Tourismus,
3. anteiligen Unterstützung des Ausbaus von touristischen Informations- und Reservierungssystemen (vorrangig Bayern Tourismus Line),
4. sonstige Aktivitäten des StMWVT im Bereich Tourismus.

2001 gegenüber 2000:

1.000,0 Tsd. DM mehr, um die Marketingmaßnahmen zur besseren Positionierung Bayerns im nationalen und internationalen Wettbewerb zu verstärken.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0 (2.300,8)	4.500,0 (2.300,8)	A B C	4.500,0 2.790,0 4.030,0
892 78-5	650	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.250,0 (9.842,4)	14.250,0 (7.285,9)	A B C	14.250,0 15.396,0 24.719,7
893 78-4	650	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			34.750,0 (17.767,4)	29.750,0 (15.210,9)	A B C	28.750,0 28.293,6 37.853,1
Gesamtausgaben			485.335,4 (248.148,0)	415.285,3 (212.332,0)	A B C	351.445,0 368.664,1 394.007,9
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.			- (-)	- (-)	A B C	- 2.521,1 4.816,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			165.229,4 (84.480,5)	107.167,3 (54.793,8)	A B C	47.489,0 61.848,5 193.461,2
Gesamteinnahmen			165.229,4 (84.480,5)	107.167,3 (54.793,8)	A B C	47.489,0 64.369,6 198.277,2
Personalausgaben			- (-)	- (-)	A B C	- 18,8 110,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			245,0 (125,3)	245,0 (125,3)	A B C	245,0 743,7 358,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			11.000,0 (5.624,2)	11.000,0 (5.624,2)	A B C	10.000,0 9.807,6 9.103,4
Sonstige Sachinvestitionen			- (-)	- (-)	A B C	- - 2,6
Investitionsförderungsmaßnahmen			474.090,4 (242.398,6)	404.040,3 (206.582,5)	A B C	341.200,0 358.094,0 384.433,2
Gesamtausgaben			485.335,4 (248.148,0)	415.285,3 (212.332,0)	A B C	351.445,0 368.664,1 394.007,9
Zuschuss			320.106,0 (163.667,6)	308.118,0 (157.538,2)	A B C	303.956,0 304.294,5 195.730,7

Erläuterungen

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	471,2 (240,9)	340,0 (173,8)	A B C	471,2 471,3 471,3
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
276 01-0	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder	---	---	A	147,0
Titelgruppen						
73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-2	011	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	82.800,0 (42.335,0)	87.020,0 (44.492,6)	A B C	85.000,0 97.634,2 83.238,5
119 73-4	751	Vermischte Einnahmen	100,0 (51,1)	100,0 (51,1)	A	---
241 73-5	751	Zuschüsse des Bundes zu Kosten für Geräte und Anlagen für die Flugsicherheit	1.000,0 (511,3)	21.000,0 (10.737,1)	A B C	150,0 2.592,0 1.330,8
Summe der Titelgruppe			83.900,0 (42.897,4)	108.120,0 (55.280,9)	A B C	85.150,0 100.226,2 84.569,3
Gesamteinnahmen			84.371,2 (43.138,3)	108.460,0 (55.454,7)	A B C	85.768,2 100.697,5 85.040,6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-9	011	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 - 76. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	135,0 (69,0)	135,0 (69,0)	A B C	135,0 219,8 196,9
547 03-1	780	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0 (76,7)	150,0 (76,7)	A B C	170,0 74,0 490,3

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung

- a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
- b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

2002 gegenüber 2001:

131,2 Tsd. DM weniger, wegen Beendigung der Nutzungsentgeltzahlung für die Leitung bayerischer Wald.

Zu 07 05/276 01

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern dieser Länder und Provinzen anteilig getragen (vgl. auch Erläuterungen zu 685 02). In den Jahren 1999 und 2000 hat Bayern turnusgemäß den Vorsitz übernommen und entsprechende Erstattungen der Länder und Provinzen erhalten. Nach Abgabe des Vorsitzes entfallen die Erstattungen.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c Abs. 2 LuftVG) wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 32 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. §§ 1,2 LuftKostV vom 14.2.1984, zul. geändert durch VO vom 28.3.1995 (BGBl I S. 410) eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt auf den Flughäfen München und Nürnberg und den Verkehrslandeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof seit 1.11.1995 8,-- DM je Fluggast, wovon 0,50 DM an den Bund abgeführt werden.

2001 gegenüber 2000:

2.200,0 Tsd. DM weniger, wegen geändertem Berechnungsmodus und Anpassung an die Fluggastzahlen.

2002 gegenüber 2001:

4.220,0 Tsd. DM mehr, entsprechend den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 07 05/119 73

Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus den Titeln 547 73 oder 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2001 gegenüber 2000:

100,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem erwarteten Anfall.

Zu 07 05/241 73

Für die Anschaffung von Anlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

2001 gegenüber 2000:

850,0 Tsd. DM mehr,

2002 gegenüber 2001:

20.000,0 Tsd. DM mehr, wegen höherem Bundeszuschuss zur Beschaffung der Sicherheitstechnik für Terminal 2 im Flughafen München.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.04.1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14. 07.1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt. Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

2001 gegenüber 2000:

20,0 Tsd. DM weniger, wegen Abschluss der Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
547 04-0	780	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	20,0 (10,2)	20,0 (10,2)	A B C	12,0 9,1 6,0
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 02-4	749	Zuschuss an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) sowie Zuschüsse und Beiträge an ähnliche Einrichtungen	40,0 (20,5)	40,0 (20,5)	A B C	187,0 37,8 22,6
Titelgruppen						
57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
653 57-6	719	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	700,0 (357,9)	700,0 (357,9)	A B C	1.200,0 368,1 1.280,0
685 57-8	719	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung des Schienengüterverkehrs	---	---	A B	--- 37,6
883 57-8	719	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0 (409,0)	800,0 (409,0)	A B C	1.200,0 79,2 699,6
893 57-6	719	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung des Schienengüterverkehrs <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.500,0 (766,9)	1.500,0 (766,9)	A B C	2.400,0 484,9 1.979,6
60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>						
547 60-1	731	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A B	--- 585,9
671 60-9	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A B C	--- 13,3 260,3

Erläuterungen

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für Informationen über Auswirkungen des Flughafens,
- für Beratung von Kommunen und Ansiedlungsinteressenten über die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuss dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern. Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen. Außerdem ist hier der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung bei 276 01.

2001 gegenüber 2000:

147,0 Tsd. DM weniger, wegen Abgabe des Vorsitzes in der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" zum Jahresende 2000.

Zu 07 05/653 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/685 57 und 893 57

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden. Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

Zu 07 05/883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist die Ausweisung entsprechender Gewerbegebiete in Bebauungsplänen und deren Erschließung durch die Kommunen. Die Kosten hierfür übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der kommunalen Aufwendungen für Erschließung und Infrastruktur die Errichtung von GVZ ermöglicht werden. Berücksichtigung finden sollen auch sonstige Investitionen kommunaler GVZ-Entwicklungsgesellschaften im Wege der de minimis-Regelung.

2001 gegenüber 2000:

400,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 07 05/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Die Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
881 60-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16. September 1966 <i>Vgl. Vermerk bei 881 61.</i>	13.000,0 (6.646,8)	13.000,0 (6.646,8)	A B C	16.000,0 13.507,0 14.000,0
881 61-4	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 881 60.</i>	---	---	A	---
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0 (869,2)	1.700,0 (869,2)	A B C	1.700,0 750,0 0,2
Summe der Titelgruppe			14.700,0 (7.516,0)	14.700,0 (7.516,0)	A B C	17.700,0 14.856,2 14.260,5
71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr) <i>Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>653 72-7</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88.500,0 (45.249,3)	88.500,0 (45.249,3)	A	
683 71-2	741	Leistungen an Sonstige	149.000,0 (76.182,5)	144.000,0 (73.626,0)	A B C	136.000,0 158.417,5 175.293,6
Summe der Titelgruppe			237.500,0 (121.431,8)	232.500,0 (118.875,4)	A B C	136.000,0 158.417,5 175.293,6
73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>						
532 73-3	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	73.655,0 (37.659,2)	79.600,0 (40.698,8)	A B C	77.650,0 62.370,0 56.790,4

Erläuterungen

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.9.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2001 gegenüber 2000:

3.000,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/881 61

Nach § 3 des Anpassungsvertrages vom 21.07.1994 hat die RMD AG die noch ausstehenden Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal bis zu einem sog. Deckelungsbetrag von 327,5 Mio DM (Ausführungsstand 31.12.1993) zu übernehmen. Die darüber hinausgehenden Kosten haben Bund und Bayern im Verhältnis 2 : 1 zu tragen. Der Deckelungsbetrag wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2001 aufgebraucht sein.

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Zu 07 05/71 - 72

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des Art. 6 Abs. 116 ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2783) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen. Die bisher für den Kommunalbereich bei 13 10/653 41 veranschlagten Mittel werden in den Einzelplan 07 (neuer Titel 653 72) umgesetzt.

2001 gegenüber 2000:

96.500,0 Tsd. DM mehr, infolge Umsetzung von 13 10/653 41

5.000,0 Tsd. DM mehr, entsprechend den voraussichtlichen Beförderungs- und Schülerzahlen

101.500,0 Tsd. DM mehr

2002 gegenüber 2001:

5.000,0 Tsd. DM weniger, wegen Einsparungen durch Änderung der Kostensatzverordnung.

Zu 07 05/532 73

Nach § 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) haben die Luftfahrtbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden im Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Dabei werden die bewaffnet durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen am neuen Flughafen München vom Bundesgrenzschutz wahrgenommen.

Seit 1989 sind auch auf den Landeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof und Bayreuth von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenerstattung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen. Davon entfallen auf:

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Flughafen München 495 Besch. der Sicherheitsgesellschaft am 1.1.2000	59.625,0	65.000,0
2. Flughafen Nürnberg einschl. Regionalflugplätze Bayreuth und Hof 127 Besch. der Sicherheitsgesellschaften am 1.1.2000	13.530,0	14.000,0
3. Flughafen Augsburg	500,0	600,0
Zusammen	73.655,0	79.600,0

2001 gegenüber 2000:

3.995,0 Tsd. DM weniger, wegen Kostensenkung durch effizientere Kontrollen.

2002 gegenüber 2001:

5.945,0 Tsd. DM mehr, wegen zusätzlichem Personalbedarf durch Kontrollstellenerweiterungen und Erhöhung der Kontrollquote beim Reisegepäck u.a. im Zusammenhang mit dem Neubau des Terminals 2 am Flughafen München.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
547 73-6	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	4.000,0 (2.045,2)	5.000,0 (2.556,5)	A B C	3.750,0 3.452,7 5.579,6
651 73-8	011	Zuweisung an den Bund aus den Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	5.175,0 (2.645,9)	5.390,0 (2.755,9)	A B C	5.100,0 5.905,3 5.133,0

Erläuterungen

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c, 29d LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs der Bund diese Aufgaben auf Antrag des Landes in bundeseigener Verwaltung ausführt.

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	1.750,0	2.750,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.800,0	1.800,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	310,0	310,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	100,0	100,0
5. Sonstige Kosten	40,0	40,0
Zusammen	<u>4.000,0</u>	<u>5.000,0</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

2001 gegenüber 2000:
250,0 Tsd. DM mehr,

2002 gegenüber 2001:
1.000,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere durch Betrieb und Unterhaltung von Detektionsgeräten.

Zu 07 05/651 73

Nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bundesminister des Innern vom 12.11.1991/13.1.1992 sind an den Bund seit 1.7.1990 zur Deckung seiner nach Art. 104 a Abs. 2 GG entstehenden Aufwendungen im Bereich der Luftsicherheit 0,50 DM je erhobener Luftsicherheitsgebühr abzuführen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 73.

2001 gegenüber 2000:
75,0 Tsd. DM mehr,

2002 gegenüber 2001:
215,0 Tsd. DM mehr, nach dem voraussichtlichen Fluggastaufkommen.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
812 73-4	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 31.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 31.000,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2002 Tsd. DM 21.000,0</i> <i>2003 Tsd. DM 10.000,0</i>	4.420,0 (2.259,9)	21.480,0 (10.982,5)	A B C	2.000,0 7.960,5 4.688,2
Summe der Titelgruppe			87.250,0 (44.610,2)	111.470,0 (56.993,7)	A B C	88.500,0 79.688,5 72.191,2
74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>						
683 74-9	759	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 3.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 3.750,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2002 Tsd. DM 1.250,0</i> <i>2003 Tsd. DM 1.250,0</i> <i>2004 Tsd. DM 1.250,0</i>	1.250,0 (639,1)	1.250,0 (639,1)	A B C	1.250,0 1.176,2 1.268,2
891 74-7	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0 (1.022,6)	2.000,0 (1.022,6)	A B C	2.000,0 590,8 1.526,5
Summe der Titelgruppe			3.250,0 (1.661,7)	3.250,0 (1.661,7)	A B C	3.250,0 1.767,0 2.794,7
75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von maximal 5.000,0 Tsd. DM zu Lasten Kap. 07 03 TG 62-67.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11 und zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 75-9	622	Kosten für Sachverständige	185,0 (94,6)	185,0 (94,6)	A B C	185,0 746,8 723,5
547 75-4	622	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 468,0 1.133,7
892 75-5	622	Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur, insbesondere zum Bau von Erdgasleitungen	1.600,0 (818,1)	---	A B C	5.500,0 4.500,0 5.658,5
892 76-4	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Kosten von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind.

Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck möglichst zu 100 % auf die Mitführung von Anschlagmitteln (Waffen, Sprengstoff) sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden. Gemäß ECAC-Beschluss vom 17./18.12.1997 ist auf allen Flughäfen bis zum Jahr 2002 eine lückenlose Kontrolle des Reisegepäcks sicherzustellen.

Hierfür sind weitere Geräte, Detektionssysteme und Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie für die Verkehrslandeplätze Augsburg, Bayreuth und Hof erforderlich.

Nachdem am Flughafen Nürnberg ein mehrstufiges, automatisiertes Detektionssystem eingerichtet und im Jahr 1999 in Betrieb genommen wurde, muss nun der Flughafen München - Terminal 1 - nachgerüstet werden. Auch beim geplanten Terminal 2 besteht die Notwendigkeit, ein mehrstufiges, automatisiertes Reisegepäckkontrollsystem in die Gepäckförderanlage zu integrieren.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Geräte wegen der langen Lieferfristen rechtzeitig bestellen, bzw. die Aufträge für die Integration der Detektionssysteme für Reisegepäck in die Gepäckförderung, insbesondere beim Flughafen München, termingerecht vergeben zu können.

2001 gegenüber 2000:

2.420,0 Tsd. DM mehr, zur Beschaffung von Kontrolltechnik für die möglichst vollständige Überprüfung des Reisegepäcks.

2002 gegenüber 2001:

17.060,0 Tsd. DM mehr, zur Einrichtung von rund 36 Sicherheitsschleusen im Terminal 2 am Flughafen München.

Zu 07 05/683 74

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Zu 07 05/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 3.12.1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

Zu 07 05/526 75

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten für die Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen	125,0	125,0
Zusammen	185,0	185,0

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten.

Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen im Gasbereich sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

2001 gegenüber 2000:

3.900,0 Tsd. DM weniger,

2002 gegenüber 2001:

1.600,0 Tsd. DM weniger, wegen Abschluss des Förderprogramms.

Zu 07 05/892 76

Mit Hilfe von Zuwendungen sollen im Bedarfsfall die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
893 75-4	622	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 13.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.000,0 (12.782,3)	20.000,0 (10.225,8)	A B C	31.315,0 31.323,9 30.800,4
893 76-3	622	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0 (1.278,2)	2.500,0 (1.278,2)	A B C	3.000,0 1.182,6 1.839,2
Summe der Titelgruppe			29.285,0 (14.973,2)	22.685,0 (11.598,7)	A B C	40.000,0 38.221,3 40.155,3
77 Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 77-2	628	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0 (357,9)	700,0 (357,9)	A B C	600,0 411,3 510,7
862 77-9	623	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			700,0 (357,9)	700,0 (357,9)	A B C	600,0 411,3 510,7
Gesamtausgaben			374.530,0 (191.494,1)	387.150,0 (197.946,7)	A B C	288.954,0 294.187,4 307.901,4

Erläuterungen

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung und Markteinführung erneuerbarer Energien.

Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

2001 gegenüber 2000:

4.315,0 Tsd. DM	weniger, aufgrund Anpassung der Fördermöglichkeiten im Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien an die Fördermöglichkeiten des Bundes
-----------------	---

2.000,0 Tsd. DM	weniger, wegen teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe bei 07 03/972 01
-----------------	---

6.315,0 Tsd. DM	weniger
-----------------	---------

2002 gegenüber 2001:

5.000,0 Tsd. DM weniger, aufgrund Anpassung der Fördermöglichkeiten im Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien an die Fördermöglichkeiten des Bundes.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung leisten. Gefördert wird die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung und der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen. Der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen wird nur in Ausnahmefällen - soweit es ökologisch vertretbar ist - gefördert.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM weniger, wegen teilweiser Umsetzung der globalen Minderausgabe bei 07 02/972 01.

Zu 07 05/77 - Minerallagerstätten und Wasservorkommen -

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Im übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes.

2001 gegenüber 2000:

100,0 Tsd. DM mehr, zur Ausweitung der Untersuchungen.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	83.371,2 (42.627,0)	87.460,0 (44.717,6)	A B C	85.471,2 98.105,5 83.709,8
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000,0 (511,3)	21.000,0 (10.737,1)	A B C	297,0 2.592,0 1.330,8
		Gesamteinnahmen	84.371,2 (43.138,3)	108.460,0 (55.454,7)	A B C	85.768,2 100.697,5 85.040,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	78.845,0 (40.312,8)	85.790,0 (43.863,7)	A B C	82.502,0 68.337,6 65.431,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	244.665,0 (125.095,2)	239.880,0 (122.648,7)	A B C	143.737,0 165.955,8 183.257,7
		Sonstige Sachinvestitionen	4.420,0 (2.259,9)	21.480,0 (10.982,5)	A B C	2.000,0 7.960,5 4.688,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	46.600,0 (23.826,2)	40.000,0 (20.451,7)	A B C	60.715,0 51.933,5 54.524,4
		Gesamtausgaben	374.530,0 (191.494,1)	387.150,0 (197.946,7)	A B C	288.954,0 294.187,4 307.901,4
		Zuschuss	290.158,8 (148.355,8)	278.690,0 (142.491,9)	A B C	203.185,8 193.489,9 222.860,8

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A B C	--- 1.054,0 508,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
251 01-5	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	2.060.400,0 (1.053.465,8)	2.024.754,0 (1.035.240,3)	A B C	1.900.000,0 1.874.769,5 1.931.472,9
251 02-4	749	Leistungen des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 AEG, § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	70,0 (35,8)	70,0 (35,8)	A B C	96,0 60,5 60,6
276 01-6	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.060.470,0 (1.053.501,6)	2.024.824,0 (1.035.276,1)	A B C	1.900.096,0 1.875.884,0 1.932.041,6
Ausgaben						
Die Ausgabeteil des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Die Ausgabebefugnis für die Ausgabeteil des Kap. 07 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49, 251 01, 251 02 und 276 01.						
Ausgaben dürfen erst erfolgen, wenn die bei 251 01 und 251 02 zu vereinnahmenden Bundesmittel eingegangen sind.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-4	741	Kosten für Sachverständige	600,0 (306,8)	200,0 (102,3)	A B	--- 99,6
537 01-1	749	Gutachten und Pilotprojekte für die Schiene einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>	500,0 (255,6)	500,0 (255,6)	A B C	500,0 728,9 1.747,3
547 01-9	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>	300,0 (153,4)	300,0 (153,4)	A B C	300,0 295,4 515,5
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
653 01-9	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 07 07 eingesetzt wurden.

Zu 07 07/251 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen.

2001 gegenüber 2000:

160.400,0 Tsd. DM mehr, aufgrund einer erhöhten Bundeszuweisung und Nachzahlung für 1999.

2002 gegenüber 2001:

35.646,0 Tsd. DM weniger, da keine Nachzahlung aus dem Vorjahr zu berücksichtigen ist.

Zu 07 07/251 02

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 Abs. 2 S. 3 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. auch Erläuterungen zu 683 01.

2001 gegenüber 2000:

26,0 Tsd. DM weniger aufgrund Bestandsminderung.

Zu 07 07/276 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 07/526 01

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

2001 gegenüber 2000:

600,0 Tsd. DM mehr, zur Vergabe eines Gutachtens zu Kostenstrukturen im ÖPNV.

2002 gegenüber 2001:

400,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermuerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich der Schiene dienen. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und der Vergabe von Gutachten ist durch Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Investitionen sind beim Titel 812 01 nachzuweisen.

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sind Untersuchungen notwendig, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Zu 07 07/653 01

Aus dem Titel können bei Bedarf Zuschüsse für Untersuchungen gewährt werden, in denen die in einem Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und das Verkehrsaufkommen erfasst werden. Diese Untersuchungen bilden die Grundlagen für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
671 01-7	749	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	1.400,0 (715,8)	1.400,0 (715,8)	A B C	1.300,0 1.117,8 1.109,6
682 01-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	5.000,0 (2.556,5)	5.000,0 (2.556,5)	A B C	7.000,0 3.800,0 8.121,2
682 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	5.200,0 (2.658,7)	5.200,0 (2.658,7)	A B C	5.250,0 5.064,0 5.611,1
682 03-2	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 6.127.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2001 in Höhe von 6.127.200,0 Tsd. DM werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2002 Tsd. DM 1.486.800,0 2003 Tsd. DM 1.516.800,0 2004 Tsd. DM 1.546.800,0 2005 Tsd. DM 1.576.800,0</i>	1.480.000,0 (756.712,0)	1.480.000,0 (756.712,0)	A B C	1.360.000,0 1.473.243,2 1.431.598,5
683 01-3	749	Beitrag des Bundes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs zu den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	70,0 (35,8)	70,0 (35,8)	A B C	96,0 60,5 60,6
683 02-2	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr	2.000,0 (1.022,6)	2.000,0 (1.022,6)	A B C	2.500,0 2.334,6 2.754,1
683 03-1	749	Zuschuss an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	400,0 (204,5)	400,0 (204,5)	A C	550,0 578,5

Erläuterungen

Zu 07 07/671 01

Nach § 5 Abs. 1 AEG werden nichtbundeseigene Eisenbahnen von dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, beaufsichtigt. In Bayern obliegt die technische Aufsicht dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Mit dem Abkommen vom 15.11./29.12.1989 wird die technische Aufsicht gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

2001 gegenüber 2000:
100,0 Tsd. DM mehr, durch Personalkostensteigerungen.

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2001 gegenüber 2000:
2.000,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs für das S-Bahn-System im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30.04.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den 8 MVV-Landkreisen als Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2001 gegenüber 2000:
50,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen soll die Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbaren oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegen. Die Leistungen entsprechen dem Unterschied zwischen den Kosten und Erträgen des Schienenpersonennahverkehrs.

2001 gegenüber 2000:
120.000,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Istentwicklung in den Vorjahren.

Zu 07 07/683 01

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 AEG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 251 02.

2001 gegenüber 2000:
26,0 Tsd. DM weniger, entsprechend der Veranschlagung bei 251 02.

Zu 07 07/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

2001 gegenüber 2000:
500,0 Tsd. DM weniger, infolge höherer Inanspruchnahme des SPNV.

Zu 07 07/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzing und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31.12.1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27.06.1970 - BGBl I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuss, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

2001 gegenüber 2000:
150,0 Tsd. DM weniger, wegen Rückgang des Versichertenbestandes.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
683 04-0	749	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen	1.700,0 (869,2)	1.700,0 (869,2)	A B C	1.700,0 1.534,8 1.742,3
685 01-1	741	Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und an Verkehrsverbände	500,0 (255,6)	500,0 (255,6)	A B	--- 1.071,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	749	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Schienenpilotprojekte	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	536.800,0 (274.461,5)	501.554,0 (256.440,5)	A B C	491.900,0 154.134,6 212.217,5
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	4.000,0 (2.045,2)	4.000,0 (2.045,2)	A B	--- 12.166,8
892 01-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	20.000,0 (10.225,8)	20.000,0 (10.225,8)	A	20.000,0
892 03-8	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	---	---	A	2.000,0
892 05-6	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A B C	--- 163.944,3 126.459,4

Erläuterungen

Zu 07 07/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (d.i. bei Staats- und Kommunalstraßen).

Zu 07 07/685 01

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S 1052), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1995 (GVBl. S 863) sowie die dazu ergangenen Förderrichtlinien. Aus dem Titel soll eine Anschubfinanzierung von neuen oder erweiterten Verkehrskooperationen erfolgen. Die Förderung bestehender Kooperationen soll mit Hilfe der bei Kap. 13 10 Tit. 653 81 veranschlagten ÖPNV-Zuweisungen von den Aufgabenträgern für den allgemeinen ÖPNV durchgeführt werden.

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM mehr, wegen der steigenden Zahl neuer und Ausweitung bestehender Verkehrs- und Tarifgemeinschaften mit dringendem Förderbedarf.

Zu 07 07/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (vgl. auch Erläuterungen zu 537 01).

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können Sie hierfür Zuwendungen erhalten.

2001 gegenüber 2000:

44.900,0 Tsd. DM mehr, durch Mehreinnahmen bei den Bundeszuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz.

2002 gegenüber 2001:

35.246,0 Tsd. DM weniger, durch Verminderung der Bundeszuweisungen.

Zu 07 07/883 02 und 892 08

Aus den Titeln wird die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten unterstützt. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052), zuletzt geändert am 23.12.1995 (GVBl.S.863) sowie die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16.08.1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

2001 gegenüber 2000:

4.000,0 Tsd. DM mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 01

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft kann nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen auch Verträge über die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten des Schienenpersonennahverkehrs abschließen. Hieraus sind daneben die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Verkehrsdurchführungsvertrag vom 30.05.1996 zu erfüllen. Durch Zuwendungen aus Regionalisierungsmitteln soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

2001 gegenüber 2000:

2.000,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Fahrzeuge und Geräte für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beschaffen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
892 07-4	749	Sicherheitsprogramm für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns	2.000,0 (1.022,6)	2.000,0 (1.022,6)	A B C	7.000,0 6.158,1 7.828,5
892 08-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	2.060.470,0 (1.053.501,6)	2.024.824,0 (1.035.276,1)	A B C	1.900.096,0 1.825.754,0 1.800.344,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	- (-)	- (-)	A B C	- 1.054,0 508,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.060.470,0 (1.053.501,6)	2.024.824,0 (1.035.276,1)	A B C	1.900.096,0 1.874.830,0 1.931.533,5
		Gesamteinnahmen	2.060.470,0 (1.053.501,6)	2.024.824,0 (1.035.276,1)	A B C	1.900.096,0 1.875.884,0 1.932.041,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.400,0 (715,8)	1.000,0 (511,3)	A B C	800,0 1.123,9 2.262,8
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.496.270,0 (765.030,7)	1.496.270,0 (765.030,7)	A B C	1.378.396,0 1.488.226,3 1.451.575,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	562.800,0 (287.755,1)	527.554,0 (269.734,1)	A B C	520.900,0 336.403,8 346.505,4
		Gesamtausgaben	2.060.470,0 (1.053.501,6)	2.024.824,0 (1.035.276,1)	A B C	1.900.096,0 1.825.754,0 1.800.344,1
		Überschuss	- (-)	- (-)	A B C	- 50.130,0 131.697,5

Erläuterungen

Zu 07 07/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse im Rahmen des Sicherheitsprogramms für nichtbundeseigene Eisenbahnen eingesetzt sowie zur Durchführung wesentlicher technischer Verbesserungen in Betracht kommen.

2001 gegenüber 2000:

5.000,0 Tsd. DM weniger, nach Abschluss der Nachrüstarbeiten bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 01-1	610	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	21.000,0 (10.737,1)	21.000,0 (10.737,1)	A B C	21.500,0 20.966,1 22.044,8
112 01-0	610	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	80,0 (40,9)	80,0 (40,9)	A B C	80,0 100,6 63,6
113 01-9	610	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	30,0 (15,3)	30,0 (15,3)	A B C	30,0 33,8 14,4
119 49-7	610	Vermischte Einnahmen	2,0 (1,0)	2,0 (1,0)	A B C	2,0 1,7 0,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 7 Eichämter mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschussämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von 66 staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemessgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.3.1992 (BGBl I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1992 (BGBl I S. 2133).
- Gesetz über Einheiten im Messwesen vom 22.2.1985 (BGBl I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen. Insbesondere
- Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBl I S. 1657), zuletzt geändert durch VO vom 29.6.1998 (BGBl I S. 1762),
- Fertigpackungsverordnung vom 8.3.1994 (BGBl I S. 451), zuletzt geändert durch VO vom 21.08.1996 (BGBl I S. 1333),
- Eich- und Beglaubigungskostenordnung vom 21.4.1982 (BGBl I S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.5.1996 (BGBl I S. 719).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG) vom 2.8.1994 (BGBl I S. 1963), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.8.1998 (BGBl I S. 2005) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Waffengesetz vom 8.3.1976 (BGBl I S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.1996 (BGBl I S. 1779), und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Messgeräten
- Anerkennung und Überwachung von
 - staatlich anerkannten Prüfstellen
 - Instandsetzerbetrieben
 - Wartungsdiensten
 - Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschussverwaltung

- Beschusstechische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Eichgebühren	18.800,0	18.800,0
2. Beschussgebühren	2.000,0	2.000,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	200,0	200,0
Zusammen	21.000,0	21.000,0

2001 gegenüber 2000:

500,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem zu erwartenden Anfall unter Berücksichtigung des Istergebnisses 1999 und des vorgesehenen Stellenabbaus.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
124 01-6	610	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	200,0 (102,3)	200,0 (102,3)	A B C	200,0 249,6 206,0
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 07 09/547 04.</i>	240,0 (122,7)	240,0 (122,7)	A B C	287,0 258,4 300,1
242 01-3	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 09/547 04.</i>	538,5 (275,3)	554,3 (283,4)	A B C	519,8 399,7 442,6
246 12-6	610	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			22.090,5 (11.294,7)	22.106,3 (11.302,8)	A B C	22.618,8 22.009,9 23.072,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	610	Bezüge der planmäßigen Beamten	10.300,0 (5.266,3)	10.400,0 (5.317,4)	A B C	10.278,5 10.086,0 9.974,3
422 11-3	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	233,6 (119,4)	238,3 (121,8)	A B C	206,5 222,3 292,5
422 21-1	610	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge	212,0 (108,4)	216,0 (110,4)	A B C	49,5 23,4 82,7
422 31-9	610	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	---	---	A B	--- 7,3
425 01-2	610	Vergütungen der Angestellten	5.600,0 (2.863,2)	5.700,0 (2.914,4)	A B C	6.007,5 5.632,6 5.814,0

Erläuterungen

Zu 07 09/124 01	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	175,0	175,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	24,0	24,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 07 09/231 01	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Stipendiatenausbildung	238,0	238,0
2. Informationsdienste (Ausland)	2,0	2,0
Zusammen	240,0	240,0

2001 gegenüber 2000:
47,0 Tsd. DM weniger, entsprechend den zu erwartenden Erstattungsbeträgen.

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWVT vom 30.06.1992 - AIIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	12,5	12,5

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,5	0,5

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,5	0,5

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	12,5	12,5

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
425 11-0	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	105,0 (53,7)	105,0 (53,7)	A B C	105,0 95,5 23,7
425 41-4	610	Überstundenvergütungen für Angestellte	2,0 (1,0)	2,0 (1,0)	A	2,0
426 01-1	610	Löhne der Arbeiter	2.683,0 (1.371,8)	2.517,0 (1.286,9)	A B C	2.534,0 2.579,1 2.542,0
451 01-9	610	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	22,0 (11,2)	22,0 (11,2)	A B C	25,0 24,2 23,9
453 01-7	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	9,0 (4,6)	9,0 (4,6)	A B C	12,0 2,7 3,7
459 01-1	610	Prüfungsvergütungen	10,0 (5,1)	10,0 (5,1)	A B C	7,0 11,1 10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	610	Geschäftsbedarf	101,5 (51,9)	101,5 (51,9)	A B C	101,5 88,7 96,3
512 01-6	610	Bücher und Zeitschriften	29,4 (15,0)	29,4 (15,0)	A B C	29,4 28,8 33,5
513 01-5	610	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen	273,8 (140,0)	273,8 (140,0)	A B C	273,8 294,6 303,6
514 01-4	610	Haltung von Dienstfahrzeugen	385,6 (197,2)	385,6 (197,2)	A B C	385,6 361,7 341,1

Erläuterungen

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/425 41

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 09/426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/453 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Trennungsgeld	7,0	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	2,0	2,0
Zusammen	9,0	9,0

Zu 07 09/459 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	5,0	5,0
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	2,0	2,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	3,0	3,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 07 09/513 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Entgelte für Postdienstleistungen	130,0	130,0
2. Laufende Fernmeldekosten	143,8	143,8
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	-	-
Zusammen	273,8	273,8

Zu 07 09/514 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Betriebsstoffe	140,6	145,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	245,0	240,0
Zusammen	385,6	385,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	385,6	385,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	585,6	585,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2000	
	2001	2002	2000	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	32	32	32	35	-
Lastkraftwagen	64	64	64	68	-
Sonderprüffahrzeuge	8	8	8	8	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 9 (9)

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
515 01-3	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke, Wartung	45,7 (23,4)	45,7 (23,4)	A B C	45,7 32,9 26,9
515 21-9	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	685,1 (350,3)	685,1 (350,3)	A B C	685,1 676,8 716,6
516 01-2	610	Dienst- und Schutzkleidung	30,0 (15,3)	30,0 (15,3)	A B C	25,4 28,3 24,2
517 01-1	610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	548,2 (280,3)	548,2 (280,3)	A B C	507,2 599,2 564,8
517 05-7	610	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	430,0 (219,9)	430,0 (219,9)	A B C	477,0 424,5 421,9
518 01-0	610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25,0 (12,8)	25,0 (12,8)	A B C	66,0 28,8 58,2
518 11-8	610	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,3 (10,4)	20,3 (10,4)	A B C	20,3 18,4 19,3
519 01-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	556,5 (284,5)	556,5 (284,5)	A B C	509,5 478,5 482,2
527 01-9	610	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	430,9 (220,3)	430,9 (220,3)	A B C	430,9 409,6 458,1

Erläuterungen

Zu 07 09/515 01		2001	2002
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	29,0	29,0
2.	Wartung und Reparaturen	16,7	16,7
	Zusammen	45,7	45,7

Zu 07 09/515 21		2001	2002
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Eichtechnische Prüfgeräte	40,0	40,0
2.	Normalgewichte	10,0	10,0
3.	Eichtechnisches Material	100,0	100,0
4.	Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	11,0	11,0
5.	Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	20,0	20,0
6.	Beschusstechnische Prüfgeräte	100,0	100,0
7.	Prüf- und Beschussmunition einschließlich Ladungskomponenten	358,0	358,0
8.	Elektromeßtechnische Prüfgeräte	17,0	17,0
9.	Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	29,1	29,1
	Zusammen	685,1	685,1

Zu 07 09/516 01

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

2001 gegenüber 2000:

41,0 Tsd. DM mehr, durch höhere Grundstücksabgaben und Reinigungskosten.

Zu 07 09/517 05

Zu 07 09/517 05		2001	2002
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Heizung	395,0	395,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	35,0	35,0
	Zusammen	430,0	430,0

2001 gegenüber 2000:

47,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem zu erwartenden Bedarf unter Berücksichtigung der Istentwicklung in den Vorjahren.

Zu 07 09/518 01

Zu 07 09/518 01		2001	2002
		Tsd. DM	Tsd. DM
	Gebäude- und Raummieten	20,0	20,0
	Garagemieten	5,0	5,0
	Zusammen	25,0	25,0

2001 gegenüber 2000:

41,0 Tsd. DM weniger, wegen Auflösung Eichamt Altötting.

Zu 07 09/519 01

Zu 07 09/519 01		2001	2002
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	556,5	556,5
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	556,5	556,5

2001 gegenüber 2000:

47,0 Tsd. DM mehr, aufgrund der entsprechenden Baubedarfsnachweisungen der Landbauämter.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
546 49-0	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,3 (10,4)	20,3 (10,4)	A B C	20,3 20,3 13,8
547 01-5	610	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	1,0 (0,5)	1,0 (0,5)	A B C	1,0 1,1 0,9
547 03-3	610	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	132,0 (67,5)	132,0 (67,5)	A B C	132,0 102,5 134,6
547 04-2	610	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 242 01.</i>	304,6 (155,7)	304,6 (155,7)	A B C	304,6 320,4 292,6
Baumaßnahmen						
701 01-7	610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0 (306,8)	600,0 (306,8)	A B C	400,0 203,7 211,2
710 00-7	610	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0 (511,3)	1.500,0 (766,9)	A B C	1.000,0 152,3 126,5

Erläuterungen

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	35,0	35,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	70,0	70,0
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	5,0	5,0
5. Sonstiges	2,0	2,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	17,0	17,0
Zusammen	132,0	132,0

Zu 07 09/547 04

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Sachmittel	30,0	30,0
2. DIN-Mitgliedschaft, Zentrale Dienste, Normen und eichtechnische Regelwerke, EMeTAS	50,0	50,0
3. Fachseminare	65,0	65,0
4. Stipendiatenausbildung	100,0	100,0
5. Anwärterausbildung	30,0	30,0
6. Mitwirkung in internationalen Gremien	25,0	25,0
7. Fachinformationen	4,6	4,6
Zusammen	304,6	304,6

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind für das Beschussamt Mellrichstadt bestimmt.

Vorgesehen ist die Erweiterung des Kellergeschosses für den Einbau der neuen Heizungsanlage und Verlängerung des 100-m-Schießkanals für einen Kurzschießstand. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf 1,3 Mio DM geschätzt. Die zunächst als große Baumaßnahme vorgesehene Errichtung eines Erweiterungsbaues wird aufgrund des gesunkenen Prüfaufkommens nicht mehr weiterverfolgt. Vgl. auch Erläuterungen zu 07 09/740 03 in der Anlage S.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen	200,0 (102,3)	200,0 (102,3)	A B C	200,0 204,6 231,7
812 01-3	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110,0 (56,2)	110,0 (56,2)	A B C	110,0 80,5 31,8
812 02-2	610	Neu- und Fortentwicklung von Meß- und Prüfverfahren	20,0 (10,2)	20,0 (10,2)	A B C	20,0 29,7 11,1
<u>812 03-1</u>	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Neuausstattung des Eichamtes Würzburg infolge Neubau <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0 (153,4)	A	

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01**2001**

Tsd. DM

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

- 1 Lkw VW LT31 Kasten, 55 kW, Bj. 1987, Fahrleistung am 1.2.2000
182.232 km
- 1 Lkw VW-T2 Kasten, 37 kW, Bj. 1988, Fahrleistung am 1.2.2000
132.728 km
- 1 Pkw Opel Kadett, 40 kW, Bj. 1988, Fahrleistung am 1.2.2000
159.840 km
- 1 Lkw VW-T2 Kasten, 42 kW, Bj. 1988, Fahrleistung am 1.2.2000
173.450 km
- 1 Lkw VW-T2 Kasten, 42 kW, Bj. 1988, Fahrleistung am 1.2.2000
155.630 km
- 1 Lkw VW-T2 Kasten, 42 kW, Bj. 1989, Fahrleistung am 1.2.2000
192.500 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

- 1 Lkw VW-LT 35 Kasten, 55 kW, 4-türig 45,0
- 3 Lkw VW-T4 Kasten, 50 kW, 4-türig 105,0
- 2 Pkw Opel-Astra-Caravan, 50 kW, 5-türig 50,0

Zusammen 200,0**2002**

Tsd. DM

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

- 1 Lkw VW LT31 Kasten, 42 kW, Bj. 1990, Fahrleistung am 1.2.2000
142.970 km
- 1 Pkw Opel-Kadett, 42 kW, Bj. 1990, Fahrleistung am 1.2.2000
133.400 km
- 1 Pkw Opel Caravan, 42 kW, Bj. 1990, Fahrleistung am 1.2.2000
142.250 km
- 1 Lkw VW-T2 Kasten, 42 kW, Bj. 1990, Fahrleistung am 1.2.2000
131.420 km
- 1 Lkw VW-T2 Kasten, 42 kW, Bj. 1990, Fahrleistung am 1.2.2000
159.430 km
- 1 Lkw VW-T2 Kasten, 42 kW, Bj. 1990, Fahrleistung am 1.2.2000
128.870 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

- 1 Lkw VW-LT 35 Kasten, 55 kW, 4-türig 45,0
- 3 Lkw VW-T4 Kasten, 50 kW, 4-türig 105,0
- 2 Pkw Opel-Astra Caravan, 50 kW, 5-türig 50,0

Zusammen 200,0**Zu 07 09/812 01**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von elektr. Frankiergeräten, Kleinkopiergeräten, Telefaxgeräten und einer Mechaniker-Drehbank; außerdem für die Beschaffung von Büro- und EDV-Möblier und einer 3D-Koordinatenmess-Maschine.

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 03

Die Gesamtkosten für die Neuausstattung des Eichamtes Würzburg werden auf rd. 820 Tsd. DM geschätzt. Im Jahr 2002 ist die erste Finanzierungsrate veranschlagt.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
812 05-9	610	Beschaffung von Meßgeräten und Prüfeinrichtungen	400,0 (204,5)	400,0 (204,5)	A B C	580,0 213,1 345,5
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG mit Ausnahme von 980 99 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
515 99-6	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung	10,0 (5,1)	15,0 (7,7)	A B C	30,5 4,9 9,5
522 99-7	610	Verbrauchsmittel	10,0 (5,1)	15,0 (7,7)	A B C	10,1 15,9 10,5
525 99-4	610	Aus- und Fortbildung	25,0 (12,8)	25,0 (12,8)	A B C	5,2 2,6 6,0
812 99-6	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500,0 (255,6)	290,0 (148,3)	A B C	540,9 163,2 108,6
813 99-5	610	Erwerb von Software	40,0 (20,5)	35,0 (17,9)	A B C	20,0 6,2 17,3
980 99-2	610	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	48,0 (24,5)	48,0 (24,5)	A B C	58,0 57,0 85,0
Summe der Titelgruppe			633,0 (323,6)	428,0 (218,8)	A B C	664,7 249,8 236,9
Gesamtausgaben			26.159,5 (13.375,1)	26.797,2 (13.701,2)	A B C	26.217,0 23.733,0 23.950,1

Erläuterungen

Zu 07 09/812 05		2001	2002
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Eichtechnische Geräte	220,0	220,0
2.	Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	50,0	50,0
3.	Messausrüstung für den Umweltschutz	55,0	55,0
4.	Beschusstechnische Prüfeinrichtung	75,0	75,0
Zusammen		400,0	400,0

2001 gegenüber 2000:
180,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/515 99		2001	2002
		Tsd. DM	Tsd. DM
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	5,0	5,0
2.	Wartung und Reparaturen	5,0	10,0
Zusammen		10,0	15,0

2001 gegenüber 2000:
20,5 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/525 99
Schulung der Mitarbeiter im LMG und den Eichämtern.

2001 gegenüber 2000:
19,8 Tsd. DM mehr, wegen externer Schulung der Mitarbeiter bei den Eichämtern.

Zu 07 09/812 99
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von PC's (mobil und stationär), mehrplatzfähigen Rechenanlagen, Laserdruckern, tragbaren Druckern und Schnittstellenkarten.

2001 gegenüber 2000:
40,9 Tsd. DM weniger,

2002 gegenüber 2001:
210,0 Tsd. DM weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Ausstattungsbedarf.

Zu 07 09/813 99
2001 gegenüber 2000:
20,0 Tsd. DM mehr, zur Beschaffung zusätzlicher Software.

Zu 07 09/980 99
Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	21.312,0 (10.896,7)	21.312,0 (10.896,7)	A B C	21.812,0 21.351,8 22.329,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	778,5 (398,0)	794,3 (406,1)	A B C	806,8 658,1 742,7
		Gesamteinnahmen	22.090,5 (11.294,7)	22.106,3 (11.302,8)	A B C	22.618,8 22.009,9 23.072,1
		Personalausgaben	19.176,6 (9.804,8)	19.219,3 (9.826,7)	A B C	19.227,0 18.684,2 18.766,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.064,9 (2.078,4)	4.074,9 (2.083,5)	A B C	4.061,1 3.938,5 4.014,6
		Baumaßnahmen	1.600,0 (818,1)	2.100,0 (1.073,7)	A B C	1.400,0 356,0 337,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.270,0 (649,3)	1.355,0 (692,8)	A B C	1.470,9 697,3 746,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	48,0 (24,5)	48,0 (24,5)	A B C	58,0 57,0 85,0
		Gesamtausgaben	26.159,5 (13.375,1)	26.797,2 (13.701,2)	A B C	26.217,0 23.733,0 23.950,1
		Zuschuss	4.069,0 (2.080,4)	4.690,9 (2.398,4)	A B C	3.598,2 1.723,1 878,0

07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	610	Bezüge der planmäßigen Beamten	5.950,0 (3.042,2)	6.070,0 (3.103,5)	A B C	6.115,0 5.660,7 5.813,0
422 11-1	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	264,1 (135,0)	269,4 (137,7)	A B C	156,0 251,3 52,8
422 31-7	610	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	---	---	A C	--- 5,7
425 01-0	610	Vergütungen der Angestellten	5.450,0 (2.786,5)	5.500,0 (2.812,1)	A B C	5.550,0 5.233,2 5.151,7
<u>425 15-4</u>	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte nach Nr. 3.1 DBestHG	100,0 (51,1)	100,0 (51,1)	A	
<u>425 17-2</u>	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Erziehungsurlaub gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	50,0 (25,6)	50,0 (25,6)	A	
<u>425 41-2</u>	610	Überstundenvergütungen für Angestellte	2,0 (1,0)	2,0 (1,0)	A	
453 01-5	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	18,0 (9,2)	18,0 (9,2)	A B C	13,0 16,4 21,1
Gesamtausgaben			11.834,1 (6.050,7)	12.009,4 (6.140,3)	A B C	11.834,0 11.161,6 11.044,3
Abschluss						
Personalausgaben			11.834,1 (6.050,7)	12.009,4 (6.140,3)	A B C	11.834,0 11.161,6 11.044,3
Gesamtausgaben			11.834,1 (6.050,7)	12.009,4 (6.140,3)	A B C	11.834,0 11.161,6 11.044,3
Zuschuss			11.834,1 (6.050,7)	12.009,4 (6.140,3)	A B C	11.834,0 11.161,6 11.044,3

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 10/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 10/453 01

	2001	2002
	Tsd. DM	Tsd. DM
1. Trennungsgeld	13,0	13,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	18,0	18,0

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 07				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	128.974,2 (65.943,5)	133.063,0 (68.034,0)	A B C	131.396,2 147.215,5 142.978,9
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.080.858,5 (1.063.926,1)	2.064.998,3 (1.055.816,9)	A B C	1.922.939,8 1.894.099,5 1.949.513,1
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165.229,4 (84.480,5)	107.167,3 (54.793,8)	A B C	47.489,0 61.848,5 193.461,2
		Gesamteinnahmen	2.375.062,1 (1.214.350,0)	2.305.228,6 (1.178.644,7)	A B C	2.101.825,0 2.103.163,5 2.285.953,2
		Personalausgaben	101.702,0 (51.999,4)	103.609,4 (52.974,6)	A B C	104.170,6 98.047,4 75.528,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	91.395,4 (46.729,7)	98.320,4 (50.270,4)	A B C	100.913,6 84.704,9 78.808,1
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM	400,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM	400,0			
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.951.722,0 (997.899,6)	1.947.347,0 (995.662,7)	A B C	1.727.080,0 1.829.324,1 1.816.703,0
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM	6.186.900,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM	48.450,0			
		Baumaßnahmen	2.300,0 (1.176,0)	2.940,0 (1.503,2)	A B C	1.550,0 1.103,5 2.410,6
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM	3.400,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM	1.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	6.601,0 (3.375,0)	23.713,0 (12.124,3)	A B C	5.126,4 10.095,0 7.386,3
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM	31.250,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.155.610,4 (590.854,2)	1.043.454,3 (533.509,7)	A B C	991.845,0 795.536,8 832.442,9
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM	204.422,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM	195.122,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-14.922,0 (-7.629,5)	-14.922,0 (-7.629,5)	A B C	-19.912,0 57,0 107,1
		Gesamtausgaben	3.294.408,8 (1.684.404,5)	3.204.462,1 (1.638.415,5)	A B C	2.910.773,6 2.818.868,7 2.813.386,9
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM	6.426.372,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM	244.972,0			
		Zuschuss	919.346,7 (470.054,5)	899.233,5 (459.770,8)	A B C	808.948,6 715.705,2 527.433,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2001		2002	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)	Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0 (204,5)	900,0 (460,2)	840,0 (429,5)	-
07 03					
685 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung	3.500,0 (1.789,5)	750,0 (383,5)	3.500,0 (1.789,5)	750,0 (383,5)
685 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	1.000,0 (511,3)	400,0 (204,5)	1.000,0 (511,3)	400,0 (204,5)
685 23	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	4.100,0 (2.096,3)	800,0 (409,0)	4.100,0 (2.096,3)	800,0 (409,0)
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
685 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	9.200,0 (4.703,9)	200,0 (102,3)	9.200,0 (4.703,9)	200,0 (102,3)
892 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	13.000,0 (6.646,8)	7.200,0 (3.681,3)	13.000,0 (6.646,8)	7.200,0 (3.681,3)
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	4.500,0 (2.300,8)	400,0 (204,5)	4.500,0 (2.300,8)	400,0 (204,5)
685 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	1.000,0 (511,3)	600,0 (306,8)	1.000,0 (511,3)	600,0 (306,8)
685 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie zur Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen.	5.000,0 (2.556,5)	2.000,0 (1.022,6)	5.000,0 (2.556,5)	2.000,0 (1.022,6)
892 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	11.250,0 (5.752,0)	6.300,0 (3.221,1)	11.250,0 (5.752,0)	6.300,0 (3.221,1)
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
685 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	14.600,0 (7.464,9)	8.500,0 (4.346,0)	14.600,0 (7.464,9)	8.500,0 (4.346,0)
685 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	700,0 (357,9)	500,0 (255,6)	700,0 (357,9)	500,0 (255,6)
892 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	5.700,0 (2.914,4)	2.000,0 (1.022,6)	5.700,0 (2.914,4)	2.000,0 (1.022,6)
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen	4.500,0 (2.300,8)	2.500,0 (1.278,2)	4.500,0 (2.300,8)	2.500,0 (1.278,2)

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2001		2002	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)	Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)
1	2	3	4	5	6
07 03					
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	4.500,0 (2.300,8)	2.500,0 (1.278,2)	4.500,0 (2.300,8)	2.500,0 (1.278,2)
685 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	7.000,0 (3.579,0)	6.000,0 (3.067,8)	7.000,0 (3.579,0)	6.000,0 (3.067,8)
685 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	11.000,0 (5.624,2)	7.000,0 (3.579,0)	11.000,0 (5.624,2)	7.000,0 (3.579,0)
685 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	4.500,0 (2.300,8)	2.500,0 (1.278,2)	4.500,0 (2.300,8)	2.500,0 (1.278,2)
685 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	4.000,0 (2.045,2)	2.500,0 (1.278,2)	4.000,0 (2.045,2)	2.500,0 (1.278,2)
892 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	4.000,0 (2.045,2)	1.000,0 (511,3)	4.000,0 (2.045,2)	1.000,0 (511,3)
892 63	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	8.500,0 (4.346,0)	6.500,0 (3.323,4)	8.500,0 (4.346,0)	6.500,0 (3.323,4)
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
685 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	3.000,0 (1.533,9)	5.000,0 (2.556,5)	3.000,0 (1.533,9)	-
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	1.700,0 (869,2)	2.000,0 (1.022,6)	1.800,0 (920,3)	200,0 (102,3)
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	13.100,0 (6.697,9)	5.000,0 (2.556,5)	9.000,0 (4.601,6)	-
894 71	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft	- - -	2.500,0 (1.278,2)	6.600,0 (3.374,5)	-
	78 Ausgaben zur Förderung des Design				
685 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	1.700,0 (869,2)	550,0 (281,2)	1.700,0 (869,2)	550,0 (281,2)
892 78	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	300,0 (153,4)	150,0 (76,7)	300,0 (153,4)	150,0 (76,7)
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
685 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	1.650,0 (843,6)	650,0 (332,3)	1.650,0 (843,6)	650,0 (332,3)
685 81	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	200,0 (102,3)	100,0 (51,1)	200,0 (102,3)	100,0 (51,1)

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2001		2002	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)	Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)
1	2	3	4	5	6
07 03	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	800,0 (409,0)	300,0 (153,4)	1.000,0 (511,3)	300,0 (153,4)
685 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	6.000,0 (3.067,8)	1.500,0 (766,9)	6.100,0 (3.118,9)	1.500,0 (766,9)
685 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	7.400,0 (3.783,6)	3.000,0 (1.533,9)	7.500,0 (3.834,7)	3.000,0 (1.533,9)
685 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	2.900,0 (1.482,7)	2.000,0 (1.022,6)	3.000,0 (1.533,9)	2.000,0 (1.022,6)
685 88	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm)	3.000,0 (1.533,9)	1.000,0 (511,3)	3.000,0 (1.533,9)	1.000,0 (511,3)
	90 - 91 Ausgaben zur Förderung der Landesgewerbeanstalt Bayern				
685 91	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung der Landesgewerbeanstalt Bayern	3.200,0 (1.636,1)	2.500,0 (1.278,2)	3.200,0 (1.636,1)	-
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	90.000,0 (46.016,3)	10.000,0 (5.112,9)	80.000,0 (40.903,4)	10.000,0 (5.112,9)
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.919,0 (7.628,0)	12.000,0 (6.135,5)	15.060,0 (7.700,1)	12.000,0 (6.135,5)
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	32.319,0 (16.524,4)	26.648,0 (13.624,9)	32.602,0 (16.669,1)	26.648,0 (13.624,9)
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.240,0 (634,0)	1.324,0 (677,0)	1.240,0 (634,0)	1.324,0 (677,0)
	72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
883 72	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.672,0 (19.261,4)	25.000,0 (12.782,3)	37.672,0 (19.261,4)	25.000,0 (12.782,3)
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	135.000,0 (69.024,4)	72.000,0 (36.813,0)	135.000,0 (69.024,4)	72.000,0 (36.813,0)

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2001		2002	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)	Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)
1	2	3	4	5	6
07 04	78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung				
685 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	11.000,0 (5.624,2)	2.500,0 (1.278,2)	11.000,0 (5.624,2)	2.500,0 (1.278,2)
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0 (2.300,8)	3.500,0 (1.789,5)	4.500,0 (2.300,8)	3.500,0 (1.789,5)
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	19.250,0 (9.842,4)	5.000,0 (2.556,5)	14.250,0 (7.285,9)	5.000,0 (2.556,5)
07 05	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
883 57	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	800,0 (409,0)	700,0 (357,9)	800,0 (409,0)	700,0 (357,9)
	60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
883 60	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen	1.700,0 (869,2)	1.000,0 (511,3)	1.700,0 (869,2)	1.000,0 (511,3)
	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit	4.420,0 (2.259,9)	31.000,0 (15.850,0)	21.480,0 (10.982,5)	-
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens				
683 74	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	1.250,0 (639,1)	3.750,0 (1.917,3)	1.250,0 (639,1)	-
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	2.000,0 (1.022,6)	600,0 (306,8)	2.000,0 (1.022,6)	600,0 (306,8)
	75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
893 75	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung	25.000,0 (12.782,3)	13.000,0 (6.646,8)	20.000,0 (10.225,8)	13.000,0 (6.646,8)
893 76	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen	2.500,0 (1.278,2)	1.000,0 (511,3)	2.500,0 (1.278,2)	1.000,0 (511,3)
	77 Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau				
547 77	Fachbezogene Sachausgaben	700,0 (357,9)	100,0 (51,1)	700,0 (357,9)	100,0 (51,1)

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2001		2002	
		Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)	Haushalts- ansatz Tsd. DM (Tsd. Euro)	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. DM (Tsd. Euro)
1	2	3	4	5	6
07 07					
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	1.480.000,0 (756.712,0)	6.127.200,0 (3.132.787,6)	1.480.000,0 (756.712,0)	-
07 09					
812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Neuausstattung des Eichamtes Würzburg infolge Neubau	- - -	250,0 (127,8)	300,0 (153,4)	-
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio DM je Maßnahme (Anlage S)	1.000,0 (511,3)	2.500,0 (1.278,2)	1.500,0 (766,9)	1.000,0 (511,3)
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		6.426.372,0 (3.285.751,8)		244.972,0 (125.252,2)

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 2 000 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 2 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 10,29 Mio DM und 2 Planungstitel. Bis einschl. 1999 wurden 4,12 Mio DM bewilligt. 2000 stand 1,0 Mio DM zur Verfügung. Ab 2003 werden noch 1,02 Mio DM benötigt.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2001 Tsd. DM (Tsd. Euro)	2002 Tsd. DM (Tsd. Euro)	A B C	Soll 2000 Ist 1999 Ist 1998 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	
07 01		Ministerium				
710 10-2	011	Verkabelung des Dienstgebäudes Prinzregentenstr. 26-28 in LWL-Technik	---	***	A B C	--- 693,8 2.059,8
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Eichverwaltung				
710 07-0	610	Beschussamt München Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
740 01-0	610	Eichamt Würzburg Neubau des Dienstgebäudes mit Teilabbruch <i>Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0 (511,3)	1.500,0 (766,9)	A B	1.000,0 152,3
740 03-8	610	Beschussamt Mellrichstadt Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	***	***	A	---
		Summe Kapitel 07 09	1.000,0 (511,3)	1.500,0 (766,9)	A B C	1.000,0 152,3 -
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0				
		Summe Epl. 07	1.000,0	1.500,0	A B C	1.000,0 846,1 2.059,8
		Verpflichtungsermächtigung 2001 Tsd. DM 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2002 Tsd. DM 1.000,0				

Erläuterungen

Zu 07 01/ 710 10

Die Baumaßnahme Lichtwellenleiternetz ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 07 09/710 07

Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs am Beschussamt München sind bauliche Erweiterungen und Ergänzungen notwendig, die wegen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Diskussion um eine Verlagerung nach Bad Tölz bisher nicht umgesetzt wurden. Die Planung kann mit den übertragenen Restmitteln durchgeführt werden.

Zu 07 09/740 01

Gesamtkosten	6.560,0 Tsd. DM		
laut fachlicher Festsetzung vom 15.11.1999.			
Bis einschl. 1999 bewilligt:	389,0 Tsd. DM	verausgabt:	152,3 Tsd. DM
Ab 2003 noch benötigt:	1.021,0 Tsd. DM		

Wegen der Auflösung der Außenstelle Aschaffenburg und der beabsichtigten Auflösung der Außenstelle Schweinfurt werden beim EA Würzburg zusätzliche Büro-, Prüf- und Laborräume benötigt. Unabhängig davon wäre zur Erhaltung der Bausubstanz des vorhandenen Dienstgebäudes eine Generalsanierung erforderlich gewesen.

Daher wird nun der wirtschaftlich verbrauchte und mit Mängeln behaftete Altbau mit Ausnahme einer erst vor 10 Jahren errichteten Kfz-Halle abgebrochen und ein bedarfsgerechter Neubau unter Anbindung der verbleibenden Bausubstanz errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 07.12.1999 die Baumaßnahme gebilligt.

Zu 07 09/740 03

Wegen des nicht weiter gestiegenen Prüfaufkommens ist die Errichtung eines Erweiterungsbaus derzeit nicht mehr beabsichtigt. Die aufgrund der Heizungsanlagenverordnung erforderliche Erneuerung der Heizungsanlage sowie die Erweiterung des 100-m-Schießkanals zu einem Kurzdistanz-Schießstand werden im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme abgewickelt (vgl. Erläuterungen zu 07 09/701 01).

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und
Technologie

- Einzelplan 07 -

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	23	23
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	26	28	28
	Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen		2	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	36	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	46	39	39
	Bauberräte, Bauberrätinnen		8	8	8
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	19	19	19
	Bauräte, Baurätinnen <i>1 Stelle kw</i>		3	3	3
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	29	30	30
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	8	7	7
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	11	10	10
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	6	7	7
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	12	12
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	2	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	4	4	4
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 3 (HAG)</i>	A 4	2	1,50	1,50
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3	-	-	-
	Zusammen		287	278,50	278,50
	Zugang/Abgang			-8,50	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		195	189	189
	- gehobener Dienst		58	57	57
	- mittlerer Dienst		29	28	28
	- einfacher Dienst		5	4,50	4,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2001	2002	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte-Prg für 1998
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte-Prg für 1999
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	-1	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterin	-0,50	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen Wegfall des Halbtagsvermerks
Titel 425 01 (Angestellte)			
Ila Angestellter, Angestellte	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte-Prg für 1999
Vb Angestellte	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte-Prg für 1998
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte-Prg für 1999
VII Angestellte	-2,50	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen Vollzugs der kw-Vermerke und Streichung eines Halbtagsvermerks
	-1	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
VIII Angestellte	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte-Prg für 1998
	-7	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen kw-Vollzugs und gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte-Prg für 1999
Summe Einsparung	-20	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 16 Ministerialrat, Ministerialrätin	-1	-	Umsetzung nach 02 01
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 02 01
A 12 Amtsrat, Amtsrätin	-1	-	Umsetzung nach 02 01
Titel 425 01 (Angestellte)			
Vb Angestellter, Angestellte	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 01 03 wegen Auflösung der Senatsverwaltung
VII Angestellter, Angestellte	-1	-	Umsetzung nach 02 01
Summe Umsetzung	-5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von Ltd. BergD
	-2	-	Umwandlung nach MR

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	-	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	15	15
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		55	56	56
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16	1	-	-
		A15	11	11	11
		A14	10	10	10
		A10	2	2	2
	Zusammen		24	23	23
	Zugang/Abgang			-1	-
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	2	5	5
	Angestellte der VergGr III BAT	III	3	3	3
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	1	3	3
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	9	7	7
	<i>1 Stelle ku nach VergGr Vb</i>				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	12	11	11
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	21	24	24
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	35	34	34
	<i>1 Stelle kw ab 1.1.2001</i>				
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	29	21,50	21,50
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	48	39	39
	<i>2 Stellen kw</i>				
	Angestellte der VergGr IXa BAT	IXa	3	3	3
	Angestellter, Angestellte der VergGr IXb BAT	IXb	1	1	1
	Zusammen		164	151,50	151,50
	Zugang/Abgang			-12,50	-
	Leerstellen				
	Angestellter, Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2001	2002	
1	2	3	4
Titel 425 01 (Angestellte)			
Ila Angestellte	+4	-	Umwandlung und Hebung von Arbeiterstellen nach VergGr. Ila durch Einsparung von Personalmitteln
Summe Umwandlung	+4	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialrat, Ministerialrätin	+1	-	kostenneutrale Hebung von A 15 nach A 16 gegen Einsparung von Stellen
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von A 14 nach A 15 gegen Einsparung von Stellen
	-1	-	kostenneutrale Hebung von A 15 nach A 16 gegen Einsparung von Stellen
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung von A 14 nach A 15 gegen Einsparung von Stellen
A13 Oberamtsrat, Oberamtsrätin	+1	-	kostenneutrale Hebung von A 12 nach A 13 gegen Einsparung von Stellen
A12 Amtsrat, Amtsrätin	-1	-	kostenneutrale Hebung von A 12 nach A 13 gegen Einsparung von Stellen
	+1	-	kostenneutrale Hebung von A 11 nach A 12 gegen Einsparung von Stellen
A11 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	-1	-	kostenneutrale Hebung von A 11 nach A 12 gegen Einsparung von Stellen
A 9+ Amtsinspektor, Amtsinspektorin	+1	-	kostenneutrale Hebung von A 9 nach A 9 + AZ gegen Einsparung von Stellen
AZ			
A 9 Amtsinspektor, Amtsinspektorin	-1	-	kostenneutrale Hebung von A 9 nach A 9 + AZ gegen Einsparung von Stellen
	+1	-	kostenneutrale Hebung von A 8 nach A 9 gegen Einsparung von Stellen
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	-1	-	kostenneutrale Hebung von A 8 nach A 9 gegen Einsparung von Stellen
Titel 425 01 (Angestellte)			
IVa Angestellte	+2	-	kostenneutrale Hebung von VergGr IVb nach VergGr IVa gegen Einsparung von Stellen
IVb Angestellte	-2	-	kostenneutrale Hebung von VergGr IVb nach VergGr IVa gegen Einsparung von Stellen
Vb Angestellter, Angestellte	+1	-	kostenneutrale Hebung von VergGr Vc nach VergGr Vb gegen Einsparung von Stellen
Vc Angestellter, Angestellte	-1	-	kostenneutrale Hebung von VergGr Vc nach VergGr Vb gegen Einsparung von Stellen
	+4	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VIb nach VergGr Vc gegen Einsparung von Stellen
VIb Angestellte	-4	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VIb nach VergGr Vc gegen Einsparung von Stellen
	+3	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VII nach VergGr VIb gegen Einsparung von Stellen

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	3	3	3
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	6	6	6
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	3	3	3
	Angestellter, Angestellte der VergGr IXa BAT	IXa	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
426 01	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen		21	15	15
	Zusammen		21	15	15
	Zugang/Abgang			-6	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		287	278,50	278,50
425 01	Angestellte		164	151,50	151,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		451	430	430
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		21	15	15
	Personalsoll B		21	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2001	2002	
1	2	3	4
VII Angestellte	-3	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VII nach VergGr VIb gegen Einsparung von Stellen
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-21	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 426 01 (Arbeiter) Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte- Prg für 1998 Einsparung gemäß Art. 6b und dem 20-Punkte- Prg für 1999
	-1	-	
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 426 01 (Arbeiter) Arbeiter, Arbeiterinnen	-4	-	Umwandlung und Hebung von Arbeiterstellen nach VergGr. IIa durch Einsparung von Personalmitteln
Summe Umwandlung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-6	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16 Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) B 9 Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

07 09
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B 3	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen		2	3	3
	Eichräte, Eichrätinnen	A 13	3	4	4
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13	8	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		21	21	21
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	28	28	28
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI)</i>	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		11	10	10
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	-	-	-
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen		5	5	5
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		21	21	21
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		1	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	28	27	27
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 6	4	4	4
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 4 (BOW)</i>	A 5	11	11	11
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A 4	4	4	4
	Zusammen		166	164	164
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		12	14	14
	- gehobener Dienst		74	71	71
	- mittlerer Dienst		61	60	60
	- einfacher Dienst		19	19	19
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 15 Eichdirektor zu 25 v.H.,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2001	2002	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	-1	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen Vollzug des kw-Vermerks für 1998
A 7 Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	-1	-	
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellter, Angestellte	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b und 20-Punkte-Prg für 1998
Summe Einsparung	-3	-	
Umwandlung			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Anwärter oder Anwärterin für den gehobenen eichtechnischen Dienst	+1	-	Umwandlung in Anwärterstelle und Absenkung zur Finanzierung von Stellenhebungen
A 7 Anwärter für den mittleren eichtechnischen Dienst, Anwärterin für den mittleren eichtechnischen Dienst	+1	-	
Summe Umwandlung	+2	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Eichoberrat, Eichoberrätin	+1	-	kostenneutrale Hebung gegen Absenkung von Stellen
A13 Eichrat, Eichrätin	+1	-	kostenneutrale Hebung von A 13 (TOAR) nach A 13 (ER)
Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	-1	-	kostenneutrale Hebung von A 13 (TOAR) nach A 13 (ER)
	-1	-	kostenneutrale Hebung gegen Absenkung von Stellen
Titel 425 01 (Angestellte)			
VIb Angestellte	+7	-	kostenneutrale Hebung gegen Absenkung von Stellen
VII Angestellte	-7	-	kostenneutrale Hebung gegen Absenkung von Stellen
	+7	-	kostenneutrale Hebung gegen Absenkung von Stellen
VIII Angestellte	-7	-	kostenneutrale Hebung gegen Absenkung von Stellen
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

07 09
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A10 A 7	- 1	1 1	1 1
			1	2 +1	2 -
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): Stellen kw</i>				
422 11	Beamte zur Anstellung Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin z.A. Zusammen	A10	1	1	1
			1	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst Zusammen Zugang/Abgang	A10 A 7	4 3	5 4	5 4
			7	9 +2	9 -
425 01	Angestellte Angestellte der VergGr Vc BAT Angestellte der VergGr VIb BAT Angestellte der VergGr VII BAT Angestellte der VergGr VIII BAT Zusammen Zugang/Abgang	Vc VIb VII VIII	3 20 35 32	3 27 34 25	3 27 34 25
			90	89 -1	89 -
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle VergGr Vc Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Technische Angestellte</i>				
	Leerstellen Angestellter, Angestellte der VergGr VII BAT Zusammen	VII	1	1	1
			1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Leerstellen): Stelle kw</i>				
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen Zusammen Zugang/Abgang		40	37	37
			40	37 -3	37 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2001	2002	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 426 01 (Arbeiter) Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b und 20-Punkte-Prg für 1998
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 426 01 (Arbeiter) Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Umwandlung in Anwärterstelle und Absenkung zur Finanzierung von Stellenhebungen
	-1	-	
Summe Umwandlung	-2	-	Umwandlung in Anwärterstelle und Absenkung zur Finanzierung von Stellenhebungen
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A10 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

07 09
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		166	164	164
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	9	9
425 01	Angestellte		90	89	89
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		264	263	263
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		40	37	37
	Personalsoll B		40	37	37

07 10

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	18	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		3	3	3
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	19	20	20
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	10	10
	Baurat, Baurätin		1	1	1
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	4	4	4
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		72	70	70
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		65	63	63
	- gehobener Dienst		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	3	3	3
		A14	5	5	5
		A12	3	3	3
	Zusammen		11	11	11
425 01	Angestellte				
	Angestellter, Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	1	1	1
	Angestellte der VergGr III BAT	III	7	7	7
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	38	38	38
	Zusammen		46	46	46
	Leerstellen				
	Angestellter, Angestellte der VergGr IVa BAT		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2001	2002	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b und 20-Punkt-Prg für 1998
Summe Einsparung	-2	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von A15 (RD) wegen Vollzug des ku-Vermerks
A14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	+1	-	
Summe Absenkung	-	-	Absenkung mit Vermerkänderung bei A 15 (RD) wegen Vollzug des ku-Vermerks
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	

07 10

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr	3	4	5
1	2	3	4	5	6
noch 425 01					
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		72	70	70
425 01	Angestellte		46	46	46
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		118	116	116

07
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2000	2001	2002
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		525	512,50	512,50
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	9	9
425 01	Angestellte		300	286,50	286,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		833	809	809
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		61	52	52
	Beschäftigte der Staatsbetriebe Landeshafenverwaltung				
	Angestellte		81	81	81
	Arbeiter		97	97	97
	(Bezüglich der Beamten der Staatsbetriebe vgl. Stellenplan zu 13 05/422 57)				
	Personalsoll B (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		239	230	230

